

Zentrum für Arbeit



Umsetzung des SGB II ...



Jahresbericht 2008



HERAUSGEBER

KREIS COESFELD
Der Landrat
Zentrum für Arbeit
in Zusammenarbeit mit der
Abteilung Kommunikation und EDV

48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, im Mai 2009



Der Kreis im Internet: www.kreis-coesfeld.de



Das Zentrum für Arbeit im Internet: www.zentrum-fuer-arbeit.de

Betreuung der
Langzeitarbeitslosen
im Kreis Coesfeld

Jahresbericht 2008



INHALT

	Thema	Seite
	Vorwort	6
I.	Ausgangssituation	7
1.	Das Optionsmodell	7
2.	Die Delegationssatzung	9
II.	Eckpunkte der inhaltlichen Ausgestaltung des SGB II	10
1.	Grundsätze des SGB II	10
2.	Leistungsformen	10
3.	Gender Mainstreaming	10
III.	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	12
1.	Eingangsberatung	12
2.	Bedarfsfestsetzung	12
IV.	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	13
1.	Integrationskonzept	13
2.	Organisation der Hilfeplanung	14
3.	Fallmanagement	14
4.	Hilfeplanung	14
5.	Maßnahmen für erwerbsfähige Hilfebedürftige	17
6.	Maßnahmen für Personen unter 25 Jahren	18
7.	Förderinstrumente	19
8.	Plus-Jobs	20
9.	Bewerberforen	21
10.	Umsetzung der JobPerspektive im Kreis Coesfeld	22
11.	Arbeitgeberservice	23
V.	Träger von beruflichen Eingliederungsmaßnahmen	25
1.	Bildungsinstitut Münster e.V.	25
2.	Holzwerkstatt der Stadt Dülmen	26
3.	GEBA – Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH	27
4.	Havixbecker Modell e.V.	28
5.	Handwerks-Bildungsstätten e.V.	29
6.	Interkulturelle Begegnungsstätten e.V.	30
7.	Kolping-Bildungswerk	31
8.	Zentrum Lenz – Modell Senden e.V.	32

Thema	Seite	<i>INHALT</i>
VI. Gremien	33	
1. Arbeitsmarktkonferenz	33	
2. Arbeitskreis berufliche und soziale Integration	34	
3. Arbeits- und Projektgruppen	35	
4. Inhouseseminare	36	
VII. Zahlen - Daten - Fakten	37	
1. Zahl der Bedarfsgemeinschaften	37	
2. Zahl der Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt	38	
3. Zahl der Langzeitarbeitslosen	39	
4. Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld	40	
5. Bundesmittel für berufliche Eingliederungsmaßnahmen	43	
6. Ausgaben in kommunaler Trägerschaft	44	
7. Sanktionsrecht	45	
8. Ermittlungsdienst	46	
VIII. Benchmarking	47	
IX. Prüfungen - Controlling	48	
1. Innenrevision SGB II	48	
2. Fachaufsicht	48	
3. Gemeindliche Prüfung	49	
4. Trägercontrolling	50	
5. Deutsche Rentenversicherung Bund	50	
X. Fazit - Perspektiven	51	
XI. Pressestimmen	52	

VORWORT



Seit nunmehr vier Jahren ist der Kreis Coesfeld mit seinem Zentrum für Arbeit dafür zuständig, Langzeitarbeitslose in Arbeit zu vermitteln und Leistungen nach dem SGB II zu gewähren. In enger Kooperation zwischen dem Kreis Coesfeld und seinen elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden, aber auch in enger Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik wird diese Aufgabe verantwortungsvoll und mit großem Engagement aller Beteiligten wahrgenommen. Dies trägt sicherlich dazu bei, dass mit dem nun vorliegenden Jahresbericht 2008 erneut hervorragende Ergebnisse veröffentlicht werden können.

Denn die Arbeitslosigkeit im Kreis Coesfeld hat, bezogen auf den Rechtskreis der Grundsicherung für Arbeitssuchende, im Jahr 2008 erneut einen Tiefstand erreicht. Über den gesamten Jahresverlauf verzeichnete der Kreis Coesfeld die niedrigste Arbeitslosenquote in ganz Nordrhein-Westfalen. Diese sank von 4,0 % im Dezember 2007 auf 3,8 % im Dezember 2008. Für den Rechtskreis SGB II fiel sie erstmals unter 2,0 %, nämlich auf 1,8 %.

Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass sich natürlich auch der überaus erfreuliche konjunkturelle Aufschwung in den ersten drei Quartalen des Jahres 2008 positiv auf die Vermittlungstätigkeit unserer Zentren für Arbeit ausgewirkt hat.

Dennoch, oder gerade deswegen dürfen wir alle in unseren gemeinsamen Anstrengungen nicht nachlassen. Unabhängig von der eingangs beschriebenen guten Entwicklung auf dem lokalen Arbeitsmarkt, an der die örtliche Agentur für Arbeit ihren wichtigen Anteil hat, werde ich als Landrat auch in 2009 alle Instrumente nutzen, um die Folgen der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise für den Kreis Coesfeld abzumildern. Denn das Jahr 2009 wird insgesamt sicher nicht so positiv verlaufen, wie es im vergangenen Jahr der Fall war. Es ist dabei zu hoffen, dass die Unternehmen auch weiterhin die Möglichkeiten der Kurzarbeit ausschöpfen, um Fachkräfte zu halten – und so dazu beitragen, dass der Anstieg der Arbeitslosenzahlen moderat bleibt.

Der Kreis Coesfeld, der zu den bundesweit nur 69 Optionskommunen zählt, ist sich seiner besonderen Verantwortung bewusst. Zusammen mit seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden nimmt er seine Aufgaben eigenverantwortlich wahr und sieht eine besondere Verpflichtung darin, langzeitarbeitslosen Menschen einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Gemeinsam mit den Zentren für Arbeit vor Ort werden wir daher weiterhin alle Möglichkeiten ausschöpfen, um möglichst viele Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder für eine Arbeitsaufnahme fit zu machen.

Ich bin zuversichtlich, dass uns dies auch unter den derzeit schwierigen Rahmenbedingungen gelingen wird.

Coesfeld, im Mai 2009



Püning
Landrat

I. Ausgangssituation

1. Das Optionsmodell (= kommunale Trägerschaft)

Die Umsetzung des am 24.12.2003 im Bundestag beschlossenen Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - begann im Januar 2004. Die Ziele der Arbeitsmarktreform waren:

Option

1. verbesserte Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit,
2. Abbau von Doppelstrukturen und Bürokratie,
3. Bündelung der aktiven und passiven Leistungen und
4. finanzielle Entlastung der Städte und Gemeinden

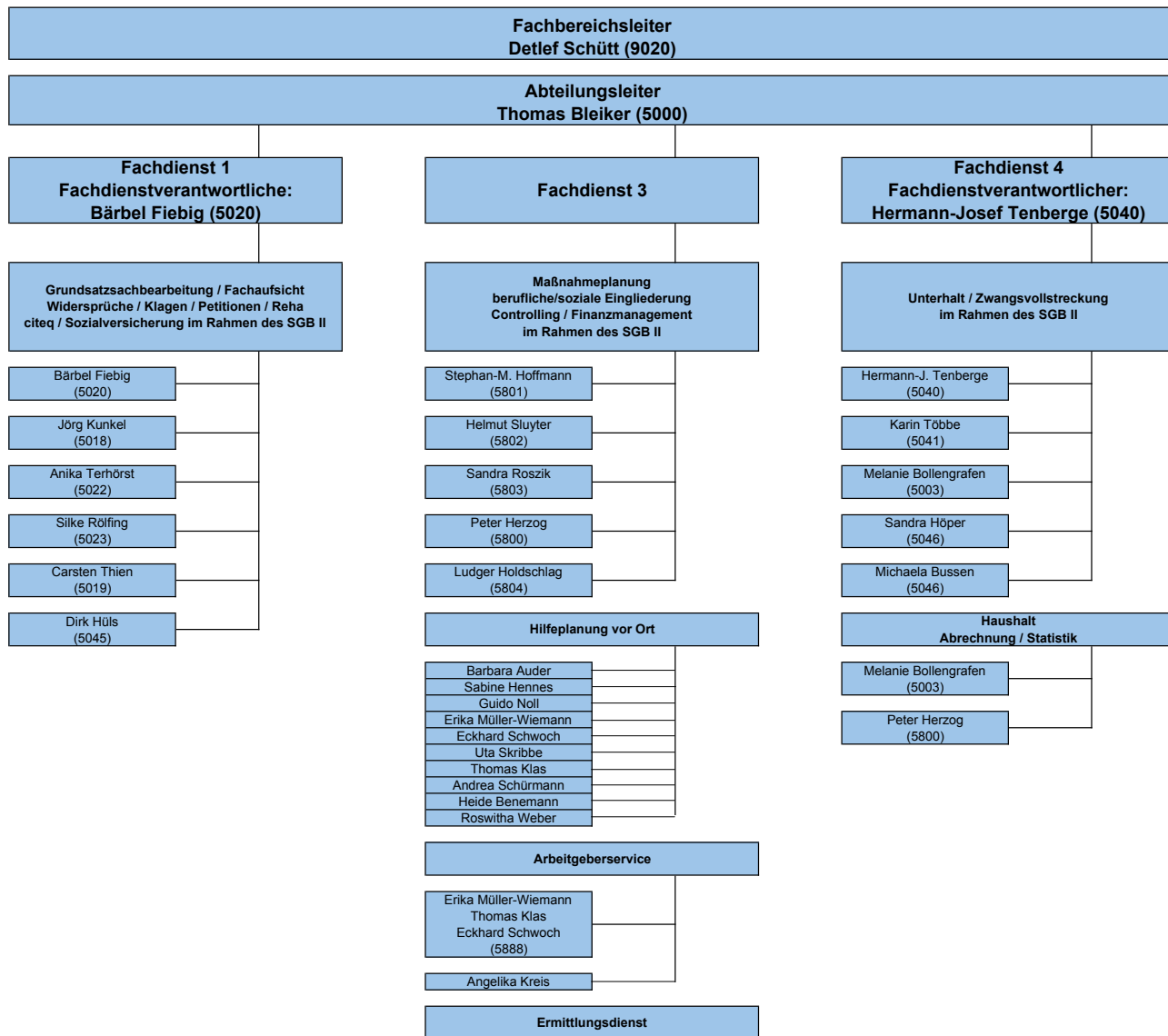
Der Kreis Coesfeld hat sich von Beginn an dafür ausgesprochen, einvernehmlich mit den Städten und Gemeinden die alleinige Trägerschaft der Leistungen nach dem SGB II zu übernehmen. Hierbei musste nicht nur berücksichtigt werden, dass die kommunale Lösung als Modell bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit politisch favorisiert wurde, sondern auch, dass besondere Voraussetzungen an die Ausübung der Option geknüpft waren (z.B. die Schaffung einer besonderen Einrichtung). Im Vorfeld dieser Entscheidung war es zwingend erforderlich, mit allen Beteiligten notwendige Koordinierungs- und Abstimmungsgespräche zu führen. Im Ergebnis konnte erreicht werden, dass der Kreis Coesfeld und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Ausübung der Option den Vorzug gegeben haben.

Hilfe aus einer Hand

Am 14.07.2004 beschloss der Kreistag des Kreises Coesfeld schließlich einstimmig, eigenverantwortlich die kommunale Trägerschaft bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach dem SGB II übernehmen zu wollen. Der Kreis Coesfeld hat daraufhin gemäß § 6a Abs. 2 SGB II die Zulassung als Träger im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB II beantragt.

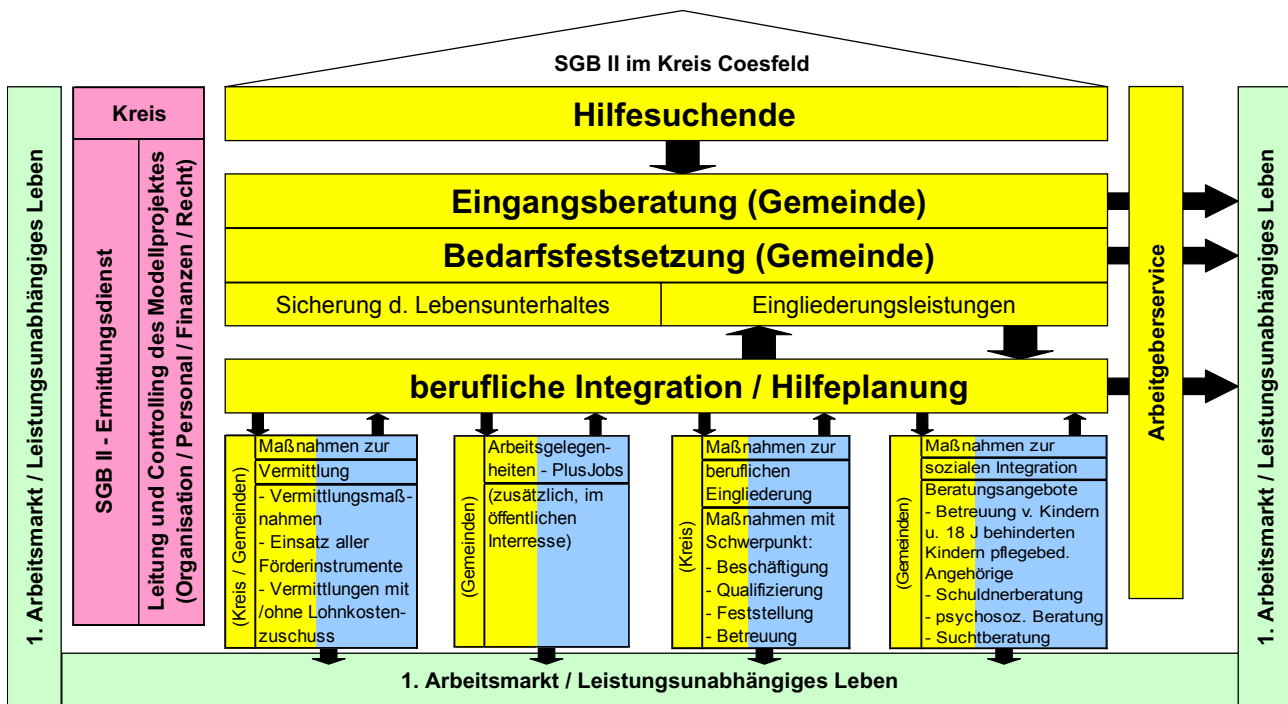
Mit Datum vom 28.09.2004 ist der Kreis Coesfeld formell durch Veröffentlichung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 24.09.2004 als einer von zehn Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen zugelassen worden. Nach der Zulassung hat der Kreis Coesfeld zunächst gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers eine neue Einrichtung geschaffen: das „Zentrum für Arbeit“; es strukturiert sich heute wie folgt:

Organisationsschema der neuen Einrichtung „Zentrum für Arbeit“



Diese Einrichtung nimmt seit dem 01.01.2005 in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden alle Aufgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende wahr. Diese enge Kooperation kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass die Bezeichnung „Zentrum für Arbeit“ sowohl beim Kreis Coesfeld als auch bei allen Delegationsgemeinden für ihre örtlichen Einrichtungen verwandt wird. Gleichzeitig wird hierdurch auch nach außen die Trennung dieser Aufgabe von anderen sozialen Aufgaben deutlich.

Die nachfolgende Grafik stellt aus Sicht des Kreises Coesfeld das kommunale Modell zur Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld dar:



Zielsetzung dieses Konzeptes ist die bestmögliche persönliche Förderung der Hilfesuchenden unter Nutzung eines ganzheitlichen Fallmanagements (Beratungs-, Betreuungs- und Geldleistungen aus einer Hand).

Kernelement ist hierbei die bürgernahe Hilfeleistung vor Ort durch Beibehaltung der bewährten dezentralen kommunalen Strukturen. Dies ermöglicht es, in allen elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden, unabhängig von der Einwohnerzahl, ein qualifiziertes Fallmanagement zur Verfügung zu stellen. Hierbei sollen durch die Bündelung der vorhandenen Kompetenzen aller Beteiligten höchstmögliche Synergieeffekte im Interesse der Bürgerfreundlichkeit, des Bürokratieabbaus sowie der Kosteneffizienz erreicht werden.

2. Die Delegationssatzung

Bereits im Rahmen der Antragstellung auf Zulassung als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist mit allen beteiligten Städten und Gemeinden abgesprochen worden, dass ihnen im Rahmen einer Delegationssatzung Aufgaben nach dem SGB II zur Entscheidung im eigenen Namen übertragen werden sollten.

Auf diesem Wege konnten die Vorteile einer kommunalen Aufgabenerledigung, nämlich die besonderen Ortskenntnisse, die örtlichen Verbindungen zur Wirtschaft sowie die Möglichkeit, flexibel und auf die konkreten örtlichen Situationen einzugehen, nutzbar gemacht werden. Die Mitwirkung der gewählten politischen Gremien und ihre Bereitschaft, die Verantwortung für ihre Bürgerinnen und Bürger zu übernehmen, sind weitere Kennzeichen der kommunalen Aufgabenerfüllung.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2004 die entsprechende Delegationssatzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende verabschiedet. Die Veröffentlichung der Satzung erfolgte am 29.12.2004.

Delegation

II. Eckpunkte der inhaltlichen Ausgestaltung des SGB II

1. Grundsätze des SGB II

Fördern und fordern

Das SGB II verfolgt grundsätzlich zwei Ziele: Es soll zum einen die Eigenverantwortung des Hilfebedürftigen sowie der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen stärken und zum anderen dazu beitragen, dass sie den Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Leistungsempfänger sind daher verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Dies umfasst u.a. die Pflicht, aktiv durch Arbeitsaufnahme mitzuwirken, sowie eine angebotene zumutbare Arbeitsgelegenheit zu übernehmen.

Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ ist im SGB II gesetzlich verankert.

2. Leistungsformen

Aktive und passive Leistungen

Das SGB II kennt zwei Leistungsformen:

- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Die erste Leistungsform umfasst die sog. aktiven Leistungen (z.B. Arbeitsvermittlung, Beschäftigung, Qualifizierung). Hierbei wird das Ziel verfolgt, eine Eingliederung in das Berufsleben zu bewirken.

Bei der zweiten Leistungsform spricht man von den sog. passiven Leistungen. Es werden Arbeitslosengeld II und Sozialgeld zur Sicherung des Lebensunterhaltes gewährt.

Ergänzt werden diese Hilfen durch flankierende Angebote, wie z.B. die Sucht- oder Schuldnerberatung.

3. Gender Mainstreaming

Chancengleichheit von Frau und Mann

Im Rahmen der Umsetzung des SGB II wird das Ziel einer sozialen Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt verfolgt. Dazu gehört auch die Einbeziehung und Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Besonderheiten der Zielgruppen auf der Grundlage des Gender Mainstreaming. Die Bedingungen, Lebenssituationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern sollen bei der Konzeption, Umsetzung sowie bei der Evaluierung aller Fördermaßnahmen berücksichtigt werden, um die jeweils benachteiligte Zielgruppe besonders zu fördern.

Gender Mainstreaming ist damit eine Querschnittsaufgabe für Akteurinnen und Akteure auf allen Ebenen des arbeitsmarktpolitischen Handelns; mit dem Ziel der Reduzierung der festgestellten Benachteiligungen am Arbeitsmarkt und der Option auf existenzsichernde Arbeit für beide Geschlechter.

Zur Verwirklichung dieses Ziels ist auf die Herstellung der Chancengleichheit zu achten. Dies gilt für die Kriterien Erwerbsbeteiligung, berufliche Selbständigkeit und beruflicher Aufstieg. Darüber hinaus stabilisiert die Erschließung neuer Tätigkeitsfelder für Frauen und Männer und die Erhöhung des Anteils sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse dauerhaft die beruflichen Perspektiven und die wirtschaftliche Eigenständigkeit von Erwerbstätigen und ihren Familien.

Für die Akteurinnen und Akteure im arbeitsmarktpolitischen Kontext bedeutet die Umsetzung von Gender Mainstreaming Zielgruppen zu definieren und sich im Rahmen ihrer Maßnahmeplanung und -entwicklung daran zu orientieren.

Darüber hinaus bietet sich im Rahmen ihrer eigenen Organisationsstruktur die Chance, Gender Mainstreaming als Bestandteil ihrer Unternehmenskultur zu integrieren.

Ergänzend zu der bisherigen arbeitsmarktpolitischen Bewertung werden die Projekte und Maßnahmen daher auch einer Prüfung nach Gender-Kriterien unterzogen.

III. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

1. Eingangsberatung

Erstgespräch

Für jeden potentiellen Hilfebedürftigen findet eine Eingangsberatung vor Ort, d.h. direkt am Wohnort durch das örtliche Zentrum für Arbeit statt. Im Rahmen einer größtmöglichen Bürgernähe haben alle elf kreisangehörigen Städte und Gemeinden Beratungsmöglichkeiten vor Ort mit entsprechend qualifiziertem und erfahrenem kommunalen Fachpersonal eingerichtet.

Zu den Aufgaben dieser Eingangsberatung gehören folgende Tätigkeiten:

- Vorprüfung des Anliegens
- Hinweis auf Selbsthilfemöglichkeiten
- Beratung bezüglich der rechtlichen Möglichkeiten
- Prüfung der Zugangsvoraussetzungen
- Antragsberatung, -annahme sowie -prüfung
- Klärung der Erwerbsfähigkeit
- Vorgangs- / Eingangsdokumentation und -statistik



2. Bedarfsfestsetzung

Die Bedarfsfestsetzung beinhaltet die leistungsrechtliche Ermittlung und Festsetzung, ob und in welchem Umfang für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Einzelnen Bedarf besteht. Über das Ergebnis der Bedarfsfestsetzung erhält der SGB II-Kunde einen Bescheid.

IV. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Hauptanliegen des Gesetzgebers ist die Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in Arbeit. Zur Erreichung dieses Zieles sollen die Leistungsträger die Hilfebedürftigen fördern und unterstützen. Kernstück ist insoweit jeweils eine individuelle Eingliederungsvereinbarung, in der die erforderlichen Leistungen zwischen dem Träger der Grundsicherung und dem Hilfebedürftigen für dessen Eingliederung in Arbeit festgelegt werden.

Findet der Hilfebedürftige keine Arbeit, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Diese Arbeitsgelegenheiten können entweder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten für im öffentlichen Interesse liegende zusätzliche Arbeiten sein. Diese Arbeiten werden im Kreis Coesfeld Plus-Jobs genannt.

Eingliederungsvereinbarung



1. Integrationskonzept

Erfolgreich wird die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nur dann, wenn es gelingt, möglichst viele Menschen wieder nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Konzept

Daher ist bei den SGB II-Leistungsberechtigten, die in der Regel schon deutlich länger als ein Jahr arbeitslos sind, eine individuelle Hilfestellung und Motivierung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erforderlich. Diese Menschen haben häufig Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Sie müssen sich oft erst wieder an eine regelmäßige Arbeit gewöhnen. Manche haben Suchtprobleme und/oder Schulden, wieder andere müssen für den Arbeitsmarkt erst noch qualifiziert werden und Alleinerziehende benötigen beispielsweise eine Kinderbetreuung. Für all diese Leistungen ist ein Netzwerk von stufenartigen Hilfeangeboten erforderlich.

Das Konzept des Kreises Coesfeld zur Umsetzung des SGB II sieht dabei insbesondere ein breitgefächertes zielgruppenorientiertes Angebot an Maßnahmen und Angeboten für einen breiten Personenkreis vor, das auf einen Ausgleich von Defiziten gerichtet ist. Dieses Angebot richtet sich an ungelernte bis hin zu hoch qualifizierte Menschen mit oder ohne Vermittlungshemmnissen. Hervorzuheben ist, dass die jeweiligen Maßnahmenblöcke zusammen mit der koordinierenden Hilfeplanung ein modulares, ineinander verzahntes Netzwerk bilden. Gerade diese Koordination verschiedenster Maßnahmen verbunden mit einer hohen Träger- und Standortvielfalt ermöglicht ein individuell abgestimmtes und gezieltes „Fördern“ und „Fordern“ mit dem Ziel einer dauerhaften Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

2. Organisation der Hilfeplanung

Das Konzept zur Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld beinhaltet für den Bereich der beruflichen Integration vier Funktionsbereiche:

- Eingangsberatung / Fallmanagement
- Hilfeplanung
- Maßnahmenplanung und -umsetzung
- Leitung und Steuerung

Im Rahmen einer größtmöglichen Kundennähe werden die zwei publikumsbezogenen Funktionsbereiche „Eingangsberatung“ und „Hilfeplanung“ grundsätzlich in Wohnortnähe angeboten.

3. Fallmanagement

Um Hilfebedürftigkeit zu überwinden, bedarf es einer maßgeschneiderten Ausrichtung aller aktiven und passiven Eingliederungsleistungen auf die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Kernelement dieser Bestrebungen ist das zentrale Fallmanagement, welches in allen elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden bei den lokalen Zentren für Arbeit vorgehalten wird.

Fallmanagement im SGB II ist hierbei der auf den individuellen Leistungsberechtigten ausgerichtete Prozess einer möglichst nachhaltigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Im Zuge dieses kooperativen Prozesses werden vorhandene individuelle Ressourcen und Problemlagen vom Fallmanager erfasst. Im Anschluss hieran erfolgt mit dem Leistungsberechtigten eine auf seinen speziellen Einzelfall zugeschnittene Integrationswegplanung.

Hierbei werden die weiteren Ziele, Maßnahmen und Angebote im Wege einer Eingliederungsvereinbarung gemeinsam vereinbart.

Klassischer Aufbau des Fallmanagements:

- Einstiegsberatung
- Integrations-/Eingliederungsplanung
- Eingliederungsvereinbarung
- Leistungssteuerung/Koordinierung
- Ergebnissicherung/Controlling

Im Zuge der Gesamtverantwortung für den Fall obliegt dem Fallmanagement auch die bedarfsorientierte Einbindung weiterer Fachdienste (Hilfeplanung des Zentrums für Arbeit des Kreises Coesfeld, lokaler oder zentraler Arbeitgeberservice, Plus-Job-Koordinatoren, usw.).

4. Hilfeplanung

Die elf Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld bieten allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Rahmen des SGB II eine Unterstützung bei der beruflichen (Wieder-)Eingliederung an. Diese Aufgabe wird von erfahrenen, pädagogisch ausgebildeten Hilfeplanerinnen und Hilfeplanern der Kreisverwaltung Coesfeld vor Ort wahrgenommen.

Ist eine sofortige Vermittlung nicht möglich, so wird im Rahmen eines Be-

Hilfe vor Ort

ratungsgesprächs anhand eines individuellen Profilings ein passgenauer Hilfeplan erstellt.

Der Hilfeplan beschreibt die Schritte und Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine größere Arbeitsmarktnähe und damit eine bessere Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.

Im Rahmen einer schriftlichen Eingliederungsvereinbarung werden die erarbeiteten Aktivitäten für beide Seiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen verbindlich vereinbart. Hierzu zählt insbesondere die Teilnahme an einer beruflichen Integrationsmaßnahme. In Zusammenarbeit mit den örtlichen Fallmanagerinnen und Fallmanagern können darüber hinaus auch andere zur Aktivierung bzw. Eingliederung in Arbeit erforderlichen Schritte und Aktivitäten vereinbart werden wie bspw. die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten Dritter (Sozialpsychiatrischer Dienst, Integrationsfachdienst, etc.).

Zu den weiteren Aufgaben der Hilfeplanung zählen die Begleitung und Steuerung des Hilfeplanprozesses. Hier steht die Hilfeplanung im direkten Austausch mit den beauftragten Maßnahmeträgern sowie anderen, an dem Prozess beteiligten Akteuren. Hilfeplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, in dem gemeinsam mit den SGB II-Kunden die vereinbarten Schritte und Maßnahmen überprüft und ggf. geänderten Lebenslagen angepasst werden.

Hilfeplanerinnen/ Hilfeplaner

Die Hilfeplanerinnen und Hilfeplaner der elf kreisangehörigen Städte und Gemeinden



Heidi
Benemann
(Dülmen,
Nottuln)



Sabine
Hennes
(Ascheberg,
Lüdinghausen,
Nordkirchen)



Thomas Klas
(Dülmen)



Erika
Müller-
Wiemann
(Coesfeld)



Guido Noll
(Coesfeld,
Rosendahl)

Zentrum für Arbeit



Barbara
Auder
(JobPerspektive/
Vertretung)



Roswitha
Weber
(Havixbeck)



Andrea
Schürmann-
Bäumer
(Olfen)



Uta Skribbe
(Billerbeck,
Senden)



Eckhard
Schwoch
(Lüdinghausen)

Netzwerk

Netzwerkarbeit als zentrale Aufgabe der Hilfeplanung

Die Bedeutung der Netzwerkarbeit hat sich in den letzten Jahren zu einer zentralen Aufgabe der Hilfeplanung entwickelt.

Vor dem Hintergrund zunehmender Mehrfachhemmnisse und Doppeldiagnosen wird die Einbeziehung weiterer Fachkompetenzen für eine erfolgreiche und passgenaue Hilfeplanung immer bedeutsamer. Neben der Langzeitarbeitslosigkeit sind vermehrt weitere Vermittlungshemmnisse wie Sucht, Überschuldung, physische und psychische Erkrankung feststellbar. Die berufliche Wiedereingliederung dieses Personenkreises erfordert eine enge Kooperation unterschiedlicher Professionen.

In Zusammenarbeit mit dem örtlichen Fallmanagement nutzt die Hilfeplanung ein Netzwerk von Beratungsstellen, Institutionen und weiterer am Prozess beteiligter Personen, um punktuelle und temporäre Hilfen aufzuzeigen und zu aktivieren. Nur so kann eine zielorientierte und erfolgreiche Hilfeplanung zur beruflichen Integration durchgeführt werden.

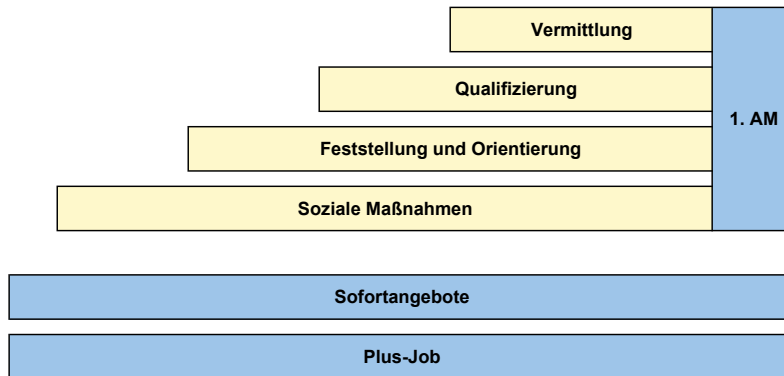


5. Maßnahmen für erwerbsfähige Hilfebedürftige

Anhand der sich aus der Hilfeplanung ergebenden individuellen Bedarfe und unter Berücksichtigung der beruflichen bzw. schulischen Qualifikationen sowie der beruflichen Erfahrungen erfolgt die Umsetzung von Maßnahmen und Integrationsangeboten zur Vermittlung, gemeinnützigen Beschäftigung, beruflichen Eingliederung bzw. zur sozialen Integration.

Berufliche Integration

Übersicht über Maßnahmenblöcke



Die Stufe „**Vermittlung**“ stellt eine arbeitsmarktnahe Stufe zur dauerhaften beruflichen Integration von SGB II–Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt dar. Zielgruppe dieser Angebote sind Personen, die als arbeitsmarktnah und vermittelbar einzustufen sind.

Dieser Bereich umfasst neben den Direktvermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt auch Gruppenmaßnahmen und Förderinstrumente. Durchgeführt werden diese Angebote von privaten oder gemeinnützigen Trägern sowie von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege.

Die Stufe „**Qualifizierung**“ wendet sich an die Personen, die über keine arbeitsmarktrelevante Qualifizierung als Grundvoraussetzung für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt verfügen. Die Qualifizierung dient dem Erlernen bzw. der Festigung von Schlüsselqualifikationen. Die Bandbreite der hierzu angebotenen Gruppen- und Einzelmaßnahmen auf der Grundlage des § 77 SGB III (Förderung der beruflichen Weiterbildung) reicht von einer niederschweligen Einstiegs- oder Orientierungsqualifizierung für arbeitsmarktfremde Personen über eine Auffrischungsqualifizierung für Berufsrückkehrer bis zur berufsspezifischen Fachqualifizierung mit anerkanntem Kammerabschluss für leistungstärkere Personen mit beruflicher Vor- oder Ausbildung und Berufserfahrung.

Schwerpunkt der Stufe „**Feststellung- und Orientierung**“ sind Gruppenmaßnahmen zur Aktivierung, Orientierung, Beratung, Motivation und Vermittlung von besonders schwer vermittelbaren Hilfesuchenden sowie Angebote zur Feststellung der individuellen Ressourcen und Potenziale (Assessment).

Die Stabilisierung der persönlichen und/oder gesundheitlichen Situation als flankierende Säule der arbeitsmarktorientierten Aktivierung ist der Schwerpunkt der Stufe „**Soziale Maßnahmen**“. Diese Maßnahmen dienen insbesondere dazu, einem Personenkreis den Zugang zu Beschäftigungs- und

Qualifizierungsangeboten zu ermöglichen, dem dieser vorher aus sonstigen Gründen verwehrt war.

Berufliche Integration	
Stand 31.12.2008	
Maßnahmen der beruflichen Integration an mehreren Standorten in 2008	
Gesamt:	23
davon:	
Vermittlungsmaßnahmen	8
Qualifizierungsmaßnahmen	1
Feststellungs- und Orientierungsmaßnahmen	10
Soziale Maßnahmen	4
Übersicht der Teilnehmerzuweisungen in 2008	
Personen:	1782
davon:	
Vermittlungsmaßnahmen	643
Qualifizierungsmaßnahmen	327
Feststellungs- und Orientierungsmaßnahmen	697
Soziale Maßnahmen	115

6. Maßnahmen für Personen unter 25 Jahren

Jugendliche – U25

Die Stufe „Maßnahmen U25“ umfasst das speziell jugendspezifische Angebot des Zentrums für Arbeit des Kreises Coesfeld. Dieses schließt jedoch eine Teilnahme der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an weiteren arbeitsmarktintegrativen Maßnahmen und Förderinstrumenten ohne Altersbegrenzung nicht aus.

Die Bandbreite dieser speziellen U25-Maßnahmen ist groß. Die Angebote der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen sind zwei sinnvolle Ergänzungen.

Berufliche Integration für U25-jährige
Stand 31.12.2008
6 Jugendmaßnahmen der beruflichen Integration an mehreren Standorten
Insgesamt 272 Teilnehmerzuweisungen



Minister Laumann informiert sich im Kreis Coesfeld über ein Jugendprojekt.

7. Förderinstrumente

Neben den gruppenorientierten Maßnahmen werden weitere Förderinstrumente zur Vermittlung eines Arbeitsplatzes durch den kommunalen Träger der Grundsicherung eingesetzt:

- Eingliederungszuschuss
- Vermittlungsgutschein
- Übernahme von Bewerbungskosten außerhalb bzw. innerhalb von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung
- Mobilitätshilfen bei Anbahnung bzw. Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- Einzelmaßnahmen (z.B. Staplerschein)
- Förderung der beruflichen Weiterbildung (Bildungsgutschein)

Darüber hinaus beinhaltet die Vermittlungsunterstützung folgende Angebote:

- Arbeitgeberservice
- Praktikumsbegleitung
- Ausbildungsplatzvermittlung
- Bewerberforen in allen Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld
- Existenzgründung und -begleitung
- Integrationsfachdienst (IFD)
- Rehabilitandenberatung

Förderangebote

Bewerberforen

Stand 31.12.2008

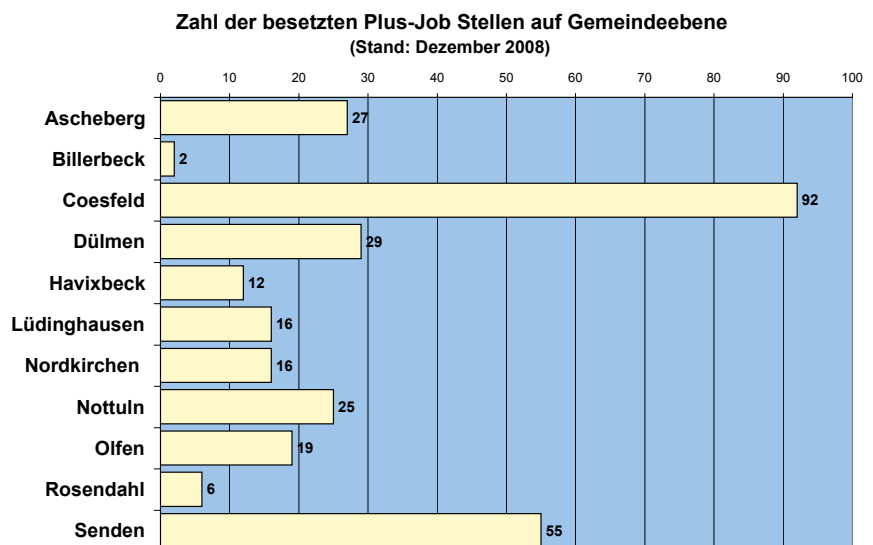
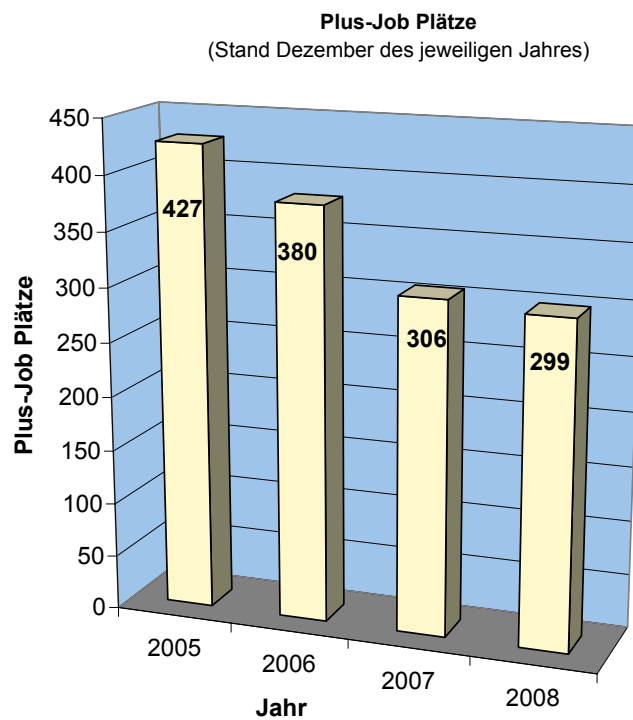
Insgesamt 11 Bewerberforen im Kreis Coesfeld

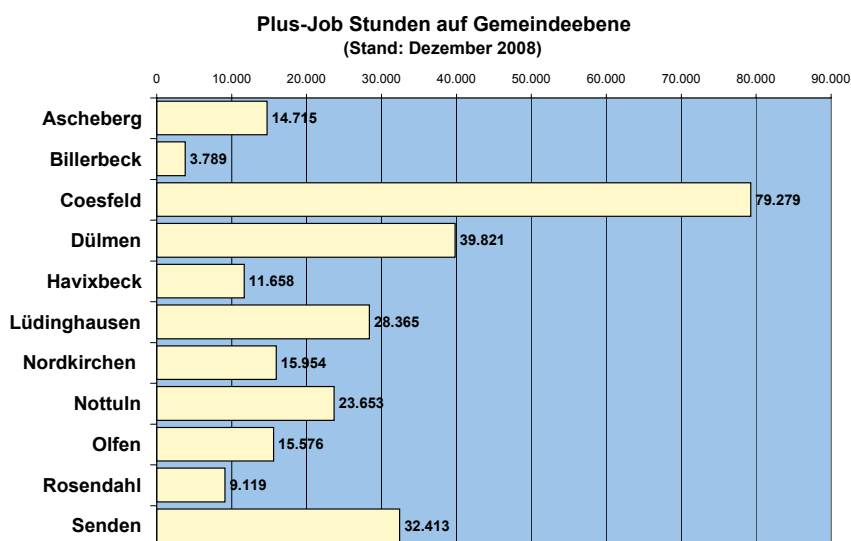
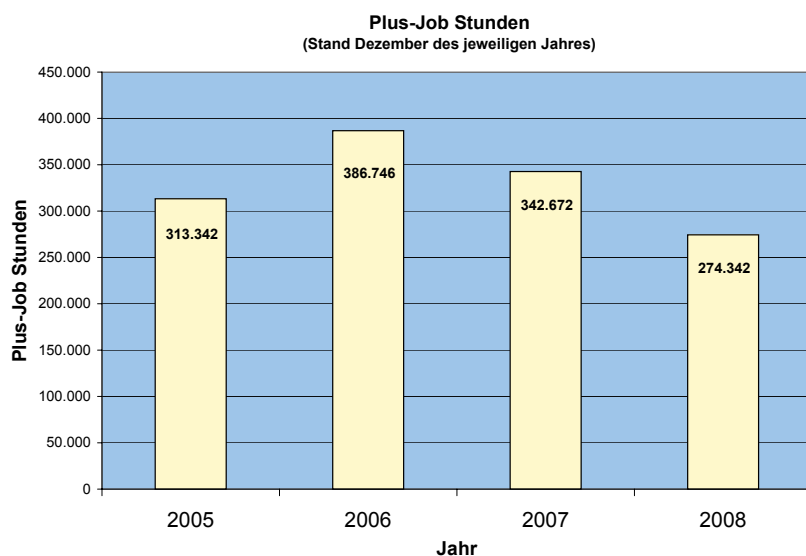
Insgesamt 2.599 Teilnehmerzuweisungen

8. Plus-Jobs

Plus-Job

Findet der Hilfebedürftige keine Arbeit, so sollen zusätzliche Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, die im öffentlichen Interesse liegen. Diese nicht sozialversicherungspflichtigen Arbeiten werden im Kreis Coesfeld „Plus-Jobs“ genannt. Diese „Plus-Jobs“ dienen zum einen der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und zum anderen dem Aufbau und der Festigung von Schlüsselqualifikationen durch Ausübung zusätzlicher Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen. Den Hilfebedürftigen wird hierbei eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1 Euro je tatsächlich abgeleiteter Beschäftigungsstunde gewährt.





9. Bewerberforen

Der Kreis Coesfeld hat seit dem 20.06.2005 in allen Städten und Gemeinden ein offenes Bewerberforum installiert.

Diese offenen kommunalen Bewerberforen unterstützen die Eigenbemühungen der SGB II-Leistungsbezieher bei der Stellensuche. Weitere Aufgaben der Bewerberforen sind individuelle Hilfen bei der Bewerbungserstellung am PC, Bewerbertraining, Bewerbungsberatung, Nutzung der vorhandenen EDV für die Bewerbungserstellung und Internetrecherche.

Die Bewerberforen haben je nach Standort und Bedarfslage zwischen 16 und 40 Stunden in der Woche geöffnet, so dass auch Personen im Plus-Job die Möglichkeit geboten wird, neben ihrer Beschäftigung die Bewerberforen zu nutzen.

Das Angebot, die örtlichen offenen Bewerberforen zu nutzen, unterbreiten die Fallmanager/-innen in den jeweiligen Städten und Gemeinden. Dazu erhielten in 2008 insgesamt 2.599 SGB II-Kunden einen Gutschein, der von den örtlichen Mitarbeitern/-innen für die Nutzung des Bewerberforums ausgestellt wurde.

10. Umsetzung der JobPerspektive im Kreis Coesfeld

JobPerspektive

Mit dem Programm „JobPerspektive“ hat das Zentrum für Arbeit des Kreises Coesfeld sein Leistungsangebot an die heimische Wirtschaft um ein besonderes Programm erweitert.

Das Programm „Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16 e SGB II – JobPerspektive“ richtet sich an Menschen, die langzeitarbeitslos sind und aufgrund weiterer Hemmnisse auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Bei einer Einstellung einer solchen Person können bis zu 75 Prozent des Bruttolohns über die „JobPerspektive“ bezuschusst werden und kompensieren damit die Leistungsminderung des/der neuen Mitarbeiters/-in. Die Umsetzung im Jahr 2008 befasste sich im Wesentlichen mit der Frage, wie das Zentrum für Arbeit Unternehmen gewinnt, die Interesse an solchen Mitarbeitern haben, damit diese trotz geminderter Leistungsfähigkeit eine betriebliche Aufgabe erhalten können und nach langer Zeit der Arbeitslosigkeit und Hoffnungslosigkeit wieder eine Perspektive sehen.

Speziell mit dieser Aufgabe betraut ist Barbara Auder, als Flankiererin beim Zentrum für Arbeit des Kreises Coesfeld. Unterstützt wird sie hierbei von Erika Müller-Wiemann und Thomas Klas in ihrer Funktion als Mitarbeiter des Arbeitgeberservices.

Praxisbeispiel

„Auch wenn in den Einsatzbereichen für die Beschäftigten keine Beschränkungen bestehen, stehen im Focus sicherlich die Helfertätigkeiten“ so Frau Auder. Nach einer Startphase stellten sich im Jahr 2008 Vermittlungserfolge ein. So beschäftigt bspw. das St. Vitus-Stift in Olfen eine Arbeitskraft über das Programm „JobPerspektive“. Für Wilhelm Sendermann, Geschäftsführer des St. Vitus-Stifts, stehen die Vorteile klar im Vordergrund: „Diese Leute sind motiviert, zuverlässig und pünktlich“. Im St. Vitus-Stift wird die neue Mitarbeiterin in verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel der Hauswirtschaft eingesetzt. „Natürlich ist der Betreuungsbedarf für eine solche Arbeitskraft höher, die Förderung schafft hier aber einen entsprechenden Ausgleich. Zugleich können wir dadurch unser Ansehen als soziale Einrichtung verbessern“, so Sendermann. „Und die neu eingestellte Mitarbeiterin ist zufrieden, wieder eine Aufgabe zu haben.“



Beigeordneter Wilhelm Sendermann, Frau Christa Kehl, Frau Jutta Beimer und Herr Heinz Limberg

Unterstützt wird dieses Projekt besonders auch von Landrat Konrad Püning. „Ich bin überzeugt, dass auch Personen mit Vermittlungshemmnissen im täglichen Arbeitsablauf einen wertvollen Beitrag leisten können. Es würde mich freuen, wenn Unternehmen dieses Potenzial für sich nutzen können“.

11. Arbeitgeberservice

Aufgaben und Ziele

Ein Tätigkeitsschwerpunkt des „Zentrums für Arbeit“ des Kreises Coesfeld ist der Arbeitgeberservice. Er bildet die Schnittstelle zwischen den Arbeit suchenden SGB II-Leistungsbeziehern und den Arbeitgebern.

Ansprechpartner für die Arbeitgeber stehen sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Kreisebene zur Verfügung, um den Personalbedarf der Unternehmen kurzfristig und unbürokratisch bedienen zu können.

Der Arbeitgeberservice des Kreises Coesfeld übernimmt die Koordinierung des Stellenaustausches im gesamten Kreisgebiet. Darüber hinaus informiert der Arbeitgeberservice im Rahmen von kreisweiten Veranstaltungen die kommunalen Partner über Themen wie z.B. JobPerspektive, Saisonarbeit, Mini-Jobs, Berufsberatung U25. Mit der Zusammenarbeit soll ein untereinander abgestimmtes Vorgehen bei Kontakten zu Arbeitgebern in der Region erreicht werden.

Arbeitsvermittlung

Der Arbeitgeberservice des Kreises Coesfeld koordiniert und bearbeitet den Bereich Arbeitsvermittlung auf Kreisebene. Ursprüngliche Zielsetzung war dabei der Aufbau und die Umsetzung einer Konzeption zur Integration der SGB II-Kunden in den Arbeitsmarkt und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitgebern. Darüber hinaus gehen die kommunalen Arbeitgeberservices offensiv auf die Wirtschaft zu. Dort werden Stellenangebote akquiriert, zentral erfasst, ausgewertet und bearbeitet. Geeignete Bewerber werden mittels der kreisweit eingesetzten Software „compASS“ gesucht und direkt dem Arbeitgeber vorgeschlagen. Dies geschieht in Kooperation mit dem Arbeitgeberservice des Kreises Coesfeld.

Flyer informieren über das Dienstleistungsangebot, die zur Verfügung stehenden Förderinstrumente sowie die Ansprechpartner beim Arbeitgeberservice in den Städten und Gemeinden sowie beim Kreis Coesfeld.

Arbeitgeberservice

Dienstleister für Arbeitgeber



Praktikums- unterstützung

Praktikumsbetreuung

Im Rahmen der Praktikumsbetreuung wurden seit 2006 bis zum 31. Dezember 2008 insgesamt 399 Personen begleitet. Hiervon konnten 173 Praktikanten im Anschluss eine Beschäftigung im Praktikumsbetrieb aufnehmen.

Der Arbeitgeberservice hat eigens dafür eine Praktikumsvereinbarung entwickelt. Diese sieht vor, dass der Praktikant während der Dauer dieser Arbeitserprobung über die Berufsgenossenschaft des Arbeitgebers versichert wird. Ferner sind Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und Praktikant klar definiert. In der Regel werden die Praktikumsverträge vor Ort, d.h. vom zuständigen Fallmanager oder Hilfeplaner ausgestellt und dem Kunden ausgehändigt. Auch eventuell anfallende Fahrtkostenerstattungen werden zu Beginn über die Kommune berechnet. Der Arbeitgeber erhält mit dem Praktikumsvertrag auch die Kontaktdaten des Arbeitgeberservices. Ein erster Kontakt entsteht durch die Zusendung des unterschriebenen Praktikumsvertrages per Fax.

Während des Praktikums nimmt ein Mitarbeiter des Arbeitgeberservices Kontakt zum Arbeitgeber auf, um sich über den bisherigen Verlauf des Praktikums zu informieren. Sollte ein Betriebsbesuch sinnvoll und gewünscht sein, wird auch dies vereinbart. Gleichzeitig berät der Mitarbeiter über weitere Fördermöglichkeiten für den Arbeitgeber (Eingliederungszuschüsse). Ziel der Beratung ist die Vermittlung in ein möglichst sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis und damit die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfen. Das Ergebnis der Arbeitgeberkontakte wird dokumentiert und der zuständigen Kommune zeitnah mitgeteilt. Auch hier hat sich die enge Zusammenarbeit zwischen Kreis und Gemeinden bewährt. So kann z.B. bei Problemen schnell vor Ort interveniert werden. Stellt jedoch der Arbeitgeberservice einen reibungslosen Ablauf des Praktikums fest, so stellt dies eine deutliche Arbeitsentlastung für das Fallmanagement dar.

Sollten sich während des Praktikums Schwierigkeiten (z.B. Fehlzeiten, verhaltensbedingte oder gesundheitliche Probleme) ergeben, ist der Arbeitgeberservice für die Arbeitgeber erster Ansprechpartner. Gemeinsam mit dem Arbeitgeber und oft auch mit dem zuständigen Fallmanager der Kommune wird nach einer guten Lösung gesucht.

Betriebliche Einzelqualifizierungen

Das Angebot der betrieblichen Qualifizierung richtet sich an sog. Quereinsteiger und Bewerber/-innen, die das betriebliche Anforderungsprofil nicht ausreichend erfüllen. Es wird das Ziel verfolgt, den SGB II-Leistungsempfänger durch individuelle und betriebliche Qualifizierung auf das künftige Aufgabengebiet im Unternehmen vorzubereiten.

Zusammenarbeit mit Institutionen

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Arbeitgeberservices ist der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit kooperierenden Organisationen. Kooperationspartner wie z.B. IHK, HWK, Regionalagentur, Agentur für Arbeit und Maßnahmeträger stehen im regelmäßigen Austausch mit dem Arbeitgeberservice des Zentrums für Arbeit. Auf diese Weise werden Kompetenzen und Synergien genutzt. Darüber hinaus werden Absprachen zur Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes und Landes getroffen. Regelmäßige Beratungen und Auswertungen durchgeführter Projekte führen zu der Entwicklung neuer Projekte. Im Jahr 2008 wurden in diesem Rahmen die Programme „Dritter Weg in die Berufsausbildung“, „Einstiegsqualifizierung Jugendlicher“ sowie „JobPerspektive“ erfolgreich umgesetzt.

V. Träger von beruflichen Eingliederungsmaßnahmen

Auf den nachfolgenden Seiten stellen sich einzelne Qualifizierungs- und Bildungsträger vor, die mit der Umsetzung der Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung im Kreis Coesfeld beauftragt sind.

Träger aus der Region

Neben allgemeinen Informationen zum jeweiligen Träger werden auch die unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkte beschrieben und durchgeführte Integrationsprojekte vorgestellt.

1. Bildungsinstitut Münster e.V.

Anerkannter Bildungsträger mit zertifiziertem Qualitätsmanagementsystem

Seit 25 Jahren setzen sich beim Bildungsinstitut Münster e.V. qualifizierte Mitarbeiter/innen dafür ein, dass Menschen der Region die Rückkehr in das Erwerbsleben oder die berufliche Neuorientierung gelingt.

Das Bildungsinstitut Münster e.V. sorgt als gemeinnütziger Verein für eine praxisorientierte Ausbildung, berufliche Anpassung, Weiterbildung oder Umschulung einheimischer und ausländischer Arbeitsuchender.



Maßnahmen im Kreis Coesfeld 2008

- Berufliche Einstiegsqualifizierung
- Coaching
- Ausbildung staatlich anerkannter Altenpflegehelfer/innen
- Fit für Pflege
- Modellprojekt Neue Wege
- Kommunale Bewerberforen
- Sprachwerkstatt Deutsch als Fremdsprache

Bildungsinstitut Münster e.V.

Baumschulenweg 6
48249 Dülmen

Frau Frerichs
Tel.: 02594/7841364
Fax: 02594/8909425
E-Mail: bims-duenw@bildungsinstitut.de
www.bildungsinstitut.de

Nebenstellen im Kreis Coesfeld:
Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen,
Nottuln, Nordkirchen, Olfen, Senden

Kaufmännische Aus- und Weiterbildung - Staatlich anerkanntes Fachseminar für Altenpflege - Arbeitsvermittlung - Vorbereitung auf Ausbildung - Deutsch als Fremdsprache - Berufliche Integration - EDV / Internet - Schulungen - Berufliche Orientierung



Hauptgebäude in Münster



2. Holzwerkstatt der Stadt Dülmen

Die Stadt Dülmen sieht es seit vielen Jahren zusätzlich als ihre Aufgabe an, einen eigenen Beitrag zur beruflichen Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen zu leisten.

Aufgrund der Beauftragung durch den Kreis Coesfeld als hiesigen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende führt die Holzwerkstatt der Stadt Dülmen seit dem 16.04.2007 ununterbrochen ein Sofort-Maßnahmeangebot gem. § 15a SGB II durch. Innerhalb des ersten Maßnahmezeitraumes, der bis

zum 15.10.2008 andauerte, konnte insgesamt 102 Personen ein diesbezügliches Sofortangebot unterbreitet werden. Von dort gelang in 42 Fällen sogar eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in eine Berufsausbildung. Der aktuell durchgeführten Maßnahme wurden bisher 42 Personen zugewiesen, wobei bis jetzt fünf Vermittlungen (Stand 03/09) in den ersten Arbeitsmarkt zu verzeichnen sind.



In der Dülmener Holzwerkstatt werden praxisnah Beschäftigungs- und Qualifizierungsinhalte zur Arbeitsgewöhnung vornehmlich im handwerklichen Bereich zur Verbesserung des Angebots der Jugendhilfe, des Wohnumfeldes sowie der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur vermittelt. Desweiteren erfolgt im Rahmen der beruflichen Integrationsmaßnahme ein umfassendes Profiling sowie ein kontinuierliches Bewerbungstraining unter fachkundiger sozialpädagogischer Begleitung. Zum Abschluss der jeweiligen Zuweisungsdauer von regelmäßig vier Monaten absolvieren die Maßnahmeteilnehmer ein zweiwöchiges Praktikum am ersten Arbeitsmarkt. Das Maßnahmeangebot ist selbstverständlich sowohl für Männer wie auch für Frauen konzipiert.

Projektarbeit

Unter Berücksichtigung der bisher gemachten Erfahrungen hat sich die Maßnahme „Sofortangebote“ in ihrer derzeitigen Ausgestaltung zu einem unverzichtbaren Instrument für das Fallmanagement etabliert.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Stadt Dülmen
Herr Wies
Tel.: 02594/12520

3. GEBA - Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH



Gesellschaft für Berufsförderung
und Ausbildung mbH

Gezielte Verbesserung der Erwerbsfähigkeit - die GEBA mbH im Kreis Coesfeld

In den aktuellen Maßnahmen für den Kreis Coesfeld, von „Wegweiser U25“ bis zu „Integration 50plus“ steht der individuelle Förder- und Coachingprozess im Vordergrund. Eine professionelle und wertschätzende Beziehungsarbeit, aber auch Verbindlichkeit bilden die Grundlage für Veränderungsprozesse und den Mut, sich in Bezug auf Arbeitsrahmenbedingungen, Anforderungen an Leistungsbereitschaft und -fähigkeit, Mobilität, zu organisierender Kinderbetreuung usw. zu verhalten und zu handeln.

Multiple Vermittlungshemmnisse stellen sich in aller Regel wie ein nicht lösbarer Knoten dar, der langsam und konsequent entwirrt werden muss. Durch Erfahrung, dass sich Probleme als lösbar darstellen, entsteht Übung und Vertrauen in die eigene Problemlösungskompetenz. MitarbeiterInnen der GEBA benötigen für diesen Förderprozess nicht nur eine hohe persönliche, sondern auch eine entsprechend differenzierte Methodenkompetenz. Die einzunehmende Rolle bewegt sich dabei vom Coach bis hin zur aufsuchenden Sozialarbeit. Jugendliche müssen in ihrem gesamten Lebensumfeld mit familiären Problemen und in ihren Peergroups wahrgenommen werden. Private und persönliche Verstrickungen, wie Schulden, psychische Störungen, wenig Selbstwirksamkeitsüberzeugung und Erfahrungswissen sowie die Angst vor Überforderung sind auch bei 50plus-TeilnehmerInnen zu berücksichtigende Einflussgrößen.

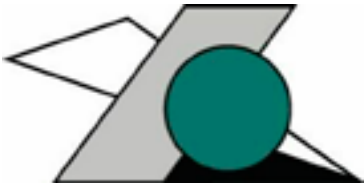
Tagesstruktur, neue Erfahrungen und verbindliche Reflexionsprozesse stabilisieren und verbessern die Aktivität. Neben Einzelberatungen ist die Gruppe von großer Bedeutung. Hier erleben TeilnehmerInnen und Teilnehmer sich im Verhältnis zu anderen Menschen; individuelle Problemlagen und nutzbare Fähigkeiten können neu wahrgenommen und bewertet werden. Lernprozesse finden exemplarisch statt. Es geht weniger um den eigentlichen Lerngegenstand als um die individuelle Lernstrategie und die Übertragbarkeit. Bewerberisches Handeln z. B. zielt nicht nur auf das fertige Produkt einer Bewerbungsmappe. Gleichzeitig werden auch Informationsstrategien und -technologien, Kommunikation oder die Nutzung von Hilfen eingeübt. Begleitende Reflektion und der Umgang mit Zielen unterstützen dabei, die Handlungskompetenzen zu verbessern.

Diese wesentlichen Förderprozesse gelingen nur in Teams mit vielseitigen und engagierten Akteuren, die kontinuierlich ihr fachliches und methodisches Kompetenzrepertoire erweitern. Besonders wichtig ist dabei Empathie, das Wissen um Veränderungsfähigkeit und ein Fingerspitzengefühl für lohnenswerte Ziele und Einsatzmöglichkeiten.

Seit 2005 konnte die GEBA in zahlreichen Maßnahmen die Integrationsbemühungen des Zentrums für Arbeit unterstützen und mit persönlicher und fachlicher Kompetenz die Beschäftigungskompetenz der TeilnehmerInnen verbessern.

Ansprechpartnerin für Rückfragen:

GEBA mbH
Frau Velthaus-Clarke
Tel.: 0251/531201



4. **HAVIXBECKER MODELL e.V.**
Mitglied im Diakonischen Werk Westfalen
Weiterbildungsträger im Kreis Coesfeld

Frauen in der Familienphase und insbesondere Alleinerziehende sind aufgrund der Kindererziehung oft schon sehr lange aus ihrem erlernten Beruf „raus“ oder konnten vielleicht nie eine Ausbildung abschließen. Viel „Frustration“ kann sich aufstauen, wenn „Frau“ eine Absage nach der anderen bekommt. „Ich kann nichts, ich hab nichts drauf“ so fasst eine Teilnehmerin ihre Erfahrungen zusammen, bevor sie über das Zentrum für Arbeit an einer 10-wöchigen Maßnahme des Havixbecker Modells teilgenommen hatte. Dabei sind gerade die Kompetenzen, welche die Teilnehmerinnen als Mutter erworben haben, wichtig für den Beruf: „Umgang mit Stress, Organisationsstalent, flexibel auf Situationen reagieren können“, nennt die Kursleiterin Dorothee Viefhues als Beispiele.



Die meisten Alleinerziehenden sind „Powerfrauen“ und das könnten auch Arbeitgeber nutzbar machen. Das Projekt „Beides geht – Familie und Beruf!“ des Havixbecker Modells unterstützt Frauen im SGB II-Leistungsbezug beim Wiedereinstieg in den Beruf! Inhalte der Teilzeitmaßnahme sind z.B.: Standortbestimmung, Kompetenzchecks, Bewerbungstraining, Zeitmanagement, Verbraucher- und Ernährungsberatung, Arbeitsmarktrecherchen und ein vierwöchiges Praktikum. Die Ergebnisse der Maßnahme lassen sich vorzeigen. Das gemeinsame Arbeiten hat neue Energien gebracht und für viele Teilnehmerinnen auch einen neuen Arbeitsplatz. „Beides geht“ wird in Ascheberg, Coesfeld, Lüdinghausen, Dülmen und Billerbeck durchgeführt.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Havixbecker Modell e.V.
Herr Schwenken
Tel.: 02541/926990
www.havixbeckermodell.de

5. Handwerks-Bildungsstätten e.V. Technologie-Zentrum



Die Kreishandwerkerschaft Coesfeld hat mit dem Handwerks-Bildungsstätten e.V. ein eigenes Technologie-Zentrum gegründet, das den technischen Entwicklungen Rechnung trägt und einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung und Nutzung innovativer Techniken leistet.

In den drei Standorten Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen wurden vielfältige Voraussetzungen geschaffen, jungen Menschen eine fundierte berufliche Basis zu ermöglichen und modernste Grundlagen für eine stetige berufliche Weiterbildung gegeben. Seit zwei Jahren werden in der neu geschaffenen modernen Kraftfahrzeug-Gasschulungsstätte in Coesfeld führende Schulungen zur Gasanlagenprüfung und deren Einbau angeboten. In Zusammenarbeit mit der Technischen Akademie des Deutschen Kraftfahrzeughandwerks wird ganzjährig ausgebildet, wobei die Schulungen staatlich anerkannt werden.

Fotos aus Maßnahmen

Im Jahre 2008 wurde die bisherige Schulungswerkstatt im Sanitär- und Heizungs-Bereich erweitert. Die neue Schulungswerkstatt ist mit modernsten Öl-/Gasbrennwerttechniken, Scheitholz-, Pellets- und Hackschnitzelfeuerungen und solarer Warmwasserbereitung, Photovoltaik und einer Erdwärmepumpe ausgestattet. Im Rahmen der installierten digitalen Netzwerke und Informations- und Kommunikationstechnologie können Beispiele zur Errechnung des Energiebedarfes und -verbrauches durchgeführt werden.



Die Ausstattung des Technologie-Zentrums gewährleistet die Aus-, Fort- und Weiterbildung an herkömmlichen sowie auch an Zukunft weisenden, regenerativen Technologien. In Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung werden jährlich ca. 2000 Auszubildende aus 26 Ausbildungsberufen in Lehrgängen überbetrieblich geschult und mit der technischen Entwicklung, neuen Maschinen, Materialien und Verfahren vertraut gemacht. Einen wesentlichen Bereich stellen hierbei aktuelle Techniken der EDV dar, deren praktischen Nutzen in einer Reihe von Lehrgängen an die Teilnehmer vermittelt wird. Parallel dazu werden ca. 350 Jugendliche in den Einrichtungen der Kreishandwerkerschaft auf ihren Beruf vorbereitet, ausgebildet und in Intensivkursen zu ihrem Berufsabschluss geführt. Von Fach- und Meisterprüfungen bis hin zu speziellen Qualifizierungsmaßnahmen wird ein breites Spektrum an Fortbildungen geboten. Ausbildung und Weiterbildung haben bei der Kreishandwerkerschaft einen hohen Stellenwert.



Ansprechpartner für Rückfragen:

Handwerks-Bildungsstätten e.V.
Herr Jürgen Paulini
Tel.: 02541/945640



6. Interkulturelle Begegnungsprojekte e.V.

Durch den Träger Interkulturelle Begegnungsprojekte e.V. werden seit 2002 berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose durchgeführt. Diese richten sich insbesondere an Menschen mit schweren Vermittlungshemmnissen wie einer Sucht- und/oder psychischen Erkrankung sowie sozialen Schwierigkeiten. Auch bei den durch den IBP e.V. im Jahr 2008 abgeschlossenen Maßnahmen „Berufliche Integration S“ und „Fit für GaLa“ wurde deutlich, dass die Arbeit mit Langzeitarbeitslosen eine ganzheitliche Betreuung erfordert. So wurden viele Klienten/innen zuhause aufgesucht, um sie vor Ort zu einer Mitarbeit zu bewegen bzw. um individuelle Problematiken direkt zu erfassen. Auch die Initiierung flankierender Hilfen ist oftmals notwendig, um stärkere Verbindlichkeiten zu erreichen. Hierzu gehört z.B. die Gesundheitsförderung der Teilnehmer/innen durch die Etablierung sozialmedizinischer Unterstützungsschritte wie Kontakte zu Ärzten, Krankenhäusern und Beratungsstellen. Die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit dieser Methoden zeigt sich in der recht hohen Vermittlungszahl in allen durchgeführten Maßnahmen bzw. auch in der Partizipation der Teilnehmer/innen an einem geschützten und regelmäßigen Tagesablauf.



Fotos von Projekten

Die Betreuung findet in den Bildungszentren in Coesfeld sowie an „billerbecks BAHNHOF“ statt. Zu den Beschäftigungsmöglichkeiten zählen Angebote in vielen handwerklichen Gewerken sowie im Servicebereich. Die Betreuung ist durch ein multiprofessionelles Team aus Dipl.-Sozialarbeiter/innen und Arbeitsanleiter/innen jederzeit gewährleistet. Die berufliche Bildungsarbeit wird neben den praktischen Anleitungselementen durch verschiedene Schulungen ergänzt. Zum 31.12.2008 wurden durch die IBP e.V. drei Maßnahmen im Auftrag des ZfA durchgeführt.

Ansprechpartner für Rückfragen:

IBP e.V.
Herr Jörg Brokhues
Tel.: 02541/848715

7. Kolping-Bildungswerk



Die Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster GmbH führt im Kreis Coesfeld seit über 10 Jahren in enger Zusammenarbeit u.a. mit dem Zentrum für Arbeit des Kreises Coesfeld verschiedene berufliche Qualifizierungs-, Beratungs- und Beschäftigungsmaßnahmen durch. Im Jahr 2008 fanden für die Zielgruppe der SGB II-Leistungsbeziehenden in unserer Trägerschaft folgende Projekte statt:

- Bewerberforen für arbeitsmarktnahe Personen
- Jugend in Arbeit Plus in Coesfeld für Jugendliche unter 25 Jahren, die in einer tariflich entlohnten Arbeitsstelle begleitet und qualifiziert werden
- Vermittlungsbörse „G“ für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Fit für die Ausbildung für Jugendliche, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben
- Soziale Integration für Personen mit fehlender Motivation bzw. eingeschränkten Eingliederungschancen in das Erwerbsleben
- Individuelles Coaching für arbeitsmarktnahe und motivierte Personen



Foto aus einer Maßnahme

Als Kooperationspartner sind wir beteiligt am Projekt „Sofortangebote“ der Stadt Dülmen.



Vertreter aus Politik, Kirche und Verwaltung informieren sich vor Ort über eine Maßnahme

Insgesamt hat das Kolping-Bildungswerk in diesen unterschiedlichen Maßnahmen und Projekten eine Vielzahl an Personen qualifiziert, begleitet und betreut, mit ihnen ein individuelles Profiling durchgeführt und sie bei ihren individuellen Bewerbungsaktivitäten und -strategien unterstützt. „Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch“ so lautet der Anspruch, der bis heute als Leitlinie die Arbeit der Kolping-Bildungswerke prägt. Vorrangiges Ziel unserer Aktivitäten ist dabei die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine Ausbildungsstelle.

Ansprechpartner für Rückfragen: Kolping-Bildungswerk
Herr Josef Vortmann
Tel.: 02541/803452



8. Zentrum Lenz – Modell Senden e.V.

Das Zentrum Lenz ist das Arbeitslosenzentrum des Modells Senden e.V. Rechtsform ist ein eingetragener Verein, der derzeit 45 Mitglieder hat. Seit Januar 2002 ist das Zentrum Lenz ein von der IHK Münster geprüfter und nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannter Ausbildungsbetrieb.

Mit Einführung des SGB II führt das Zentrum Lenz Maßnahmen für das Zentrum für Arbeit im Kreis Coesfeld durch. Zielgruppe der täglichen Arbeit sind junge Erwachsene und Erwachsene aus dem Leistungsbereich des SGB II mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die aus der Situation der Arbeitslosigkeit herrühren, wie z.B. Obdachlosigkeit, Alkoholprobleme, Überschuldung, sozialer Abstieg, Verlust des Selbstwertgefühls, Suchtkrankheiten, Kriminalität.

Das Zentrum Lenz eröffnet mit seinem ganzheitlichen Qualifizierungsangebot vor allem besonders benachteiligten Menschen mit mittleren bis schweren Vermittlungshemmnissen die Möglichkeit beruflicher und persönlicher Entwicklung und bietet Qualifizierung sowie Beschäftigung im handwerklichen als auch im kaufmännischen Bereich. Denn fachliche Qualifikation allein reicht nicht mehr aus, um auf die ständigen Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft angemessen zu reagieren. Gefördert werden soziale Fähigkeiten und Lernbereitschaft, besonders in neuen, ungewohnten Situationen.

Ein wichtiges Prinzip ist die Orientierung an den Erfordernissen des regionalen Arbeitsmarktes und an den persönlichen Fähigkeiten der Personen. Dadurch sollen die Vermittlungschancen in den ersten Arbeitsmarkt erhöht und langfristig eine eigenständige, materielle Absicherung ermöglicht werden. Eine Vorstellung über die Aufgaben ergibt sich aus folgender Zahl:

Das Arbeitslosenzentrum hat seit dem Jahr 2005 insgesamt fünf Projekte mit 106 TeilnehmerInnen betreut, von denen ca. 30% jährlich auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten.

Die Tischlerei ist einer der Arbeitsbereiche, in denen Teilnehmende qualifiziert werden.



Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Frau Fontolan-Ghazal
Tel.: 02597/691886
ingrid.fontolan@zentrum.lenz.de

VI. Gremien

1. Arbeitsmarktkonferenz

Aufgrund der hohen arbeitsmarktpolitischen Bedeutung der Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung und der hieraus erwachsenen kommunalpolitischen Verantwortung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2004 beschlossen, eine Arbeitsmarktkonferenz im Kreis Coesfeld einzurichten.

Kernaufgabe dieser Arbeitsmarktkonferenz ist es, eine jährliche kommunale arbeitsmarktpolitische Rahmenplanung für berufliche Integrationsmaßnahmen festzulegen und im Wege einer transparenten Konsensentscheidung die jeweils im Kreis Coesfeld durchzuführenden beruflichen Integrationsmaßnahmen auszuwählen.

Grundlage für eine erfolgreiche kommunale Arbeitsmarktpolitik ist der Einsatz eines effektiven Angebotes an arbeitsmarktintegrativen Förderinstrumenten und Eingliederungsmaßnahmen für den zu betreuenden Personenkreis. Zugleich sind Kenntnisse über die aktuelle Situation im heimischen Wirtschaftsraum notwendig.

Mitglieder der Arbeitsmarktkonferenz im Kreis Coesfeld

(Stand: 31.03.2009)

Institution	Benanntes Mitglied	Vertreter des Mitglieds
Landrat	Herr Püning	Herr Gilbeau
Bürgermeister/in Stadt / Gemeinde	Herr Öhmann (Coesfeld)	Herr Gottschling (Havixbeck)
	Herr Püttmann (Dülmen)	Herr Schneider (Nottuln)
	Herr Holz (Senden)	Herr Borgmann (Lüdinghausen)
	Herr Niehues (Rosendahl)	Frau Dirks (Billerbeck)
Mitglied der CDU Fraktion	Frau Willms	Herr Wessels
Mitglied der SPD Fraktion	Frau Schäpers	Frau Havermeier
Mitglied der FDP Fraktion	Frau Wilhelm	Herr Stauff
Mitglied der Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion	Frau Pieper	Herr Kortmann
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Gerdes	Frau Büter
IHK	Herr Vornweg	Frau Hünting-Boll
HWK / KH	Herr Paulini (KH Coesfeld)	Herr Jostmeier (HWK)
Gewerkschaften	Herr Tenhofen (DGB)	Herr Hannemann (DGB)
WFC	Herr Dr. Grüner	
Beratende Mitglieder:		
Fachbereich II	Herr Schütt	Frau Hesselmann
50.3 Zentrum für Arbeit	Herr Bleiker	Frau Hesselmann
Agentur für Arbeit	Herr Meiners	Herr Hetgens
Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege	Herr Schwörer (DRK)	Herr Appelt (Caritas)
Vertreter der Maßnahme- u. Bildungsträger	Herr Vortmann (Kolping)	Frau Velthaus-Clarke (GEBA)
Regionalagentur Münster	Frau Roesler	



Mitglieder der Arbeitsmarktkonferenz

Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern

2. Arbeitskreis berufliche und soziale Integration

Der Arbeitskreis berufliche und soziale Integration im Kreis Coesfeld ist ein Zusammenschluss sozialer und beruflicher Träger im Kreis Coesfeld und sonstiger interessierter arbeitsmarktpolitischer Akteure. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, erfolgreiche Strategien zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration insbesondere von SGB II-Leistungsbezieher/innen im Kreis Coesfeld zu entwickeln und umzusetzen.

Neben Mitarbeiter/innen regional tätiger Bildungsträger beteiligen sich auch Vertreter/innen des Zentrums für Arbeit, der Agentur für Arbeit im Kreis Coesfeld sowie die Regionalagentur Münsterland aktiv an dem Erfahrungsaustausch in diesem Netzwerk. Ein/e jeweils für 2 Jahre gewählter Arbeitskreissprecher/in übernimmt die Moderation und Organisation der jeweils vierteljährlichen Zusammenkünfte.

Weiterhin werden regelmäßig externe Referentinnen und Referenten zu arbeitsmarktlich relevanten Themen in das Forum eingeladen sowie selbst Fachveranstaltungen für eine breitere Öffentlichkeit organisiert.

Alle beteiligten Mitglieder teilen die in der alltäglichen Arbeit gemachten Erfahrungen, dass ein intensiver Erfahrungs- und Informationsaustausch über laufende Projekte und Eingliederungsmaßnahmen unerlässlich für eine erfolgreiche Integrationsarbeit ist. Gleichzeitig dient der Erfahrungsaustausch auch der Verbesserung und Überprüfung des jeweils gewählten Integrationsansatzes der Träger.

Der Arbeitskreis versteht sich aber auch als Kommunikationsplattform, auf der aktuelle Informationen und Entwicklungen über EU-kofinanzierte arbeitsmarktpolitische Förderprogramme des Landes NRW vorgestellt und diskutiert werden.

Zu diesem Zweck werden regelmäßig Vertreter/innen des Zentrums für Arbeit Coesfeld, der Agentur für Arbeit Coesfeld und der Regionalagentur Münsterland als kompetente Gesprächspartner/innen in den Arbeitskreis eingeladen. Sie erläutern die jeweiligen Rahmenbedingungen einzelner Förderprogramme und geben Informationen zu Verfahren der Antragsstellung. Gemeinsam werden dann mögliche Umsetzungswege für den Kreis Coesfeld diskutiert und gegebenenfalls Absprachen über Kooperationen mehrerer Bildungsträger besprochen.

3. Arbeits- und Projektgruppen

Begleitet wird die Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld des weiteren durch:

- **die Lenkungsgruppe**
bestehend aus Vertretern der Städte und Gemeinden sowie des Kreises Coesfeld
- **Arbeitsgruppen**
(Fallbearbeitung, Maßnahmeplanung/Teilnehmerkategorisierung, Besprechung der Leiter der Zentren für Arbeit) bestehend aus Vertretern der Städte und Gemeinden sowie des Kreises Coesfeld, um eine kreisweit einheitliche Anwendung des Rechts sowie der Qualität zu gewährleisten
- **Arbeitsgruppe beim Landkreistag NRW**
- **Arbeitsgruppe beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**
Die Aufgaben nach dem SGB II werden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen übt die Fachaufsicht aus und ist zugleich gegenüber dem Kreis weisungsberechtigt. Im Rahmen dieser Aufgabenwahrnehmung finden fast monatlich Besprechungen beim Ministerium zu unterschiedlichen Themen statt.

Arbeitsgruppen



Besprechung mit den Leitern der Zentren für Arbeit

4. Inhouseseminare

Fortbildung

In dem Kalenderjahr 2008 hat das Zentrum für Arbeit des Kreises Coesfeld erneut Inhouseseminare zu verschiedenen aktuellen Themen veranstaltet. Im Rahmen der Schulungen sind u.a. folgende Bereiche des SGB II behandelt worden:

- Fallmanagement im SGB II
- Umgang mit Suchtproblemen
- Berücksichtigung von Einkommen im SGB II
- SGB II-Grundlagen
- Unterhaltsrecht im SGB II
- Änderung des Bundeskindergeldgesetzes
- Sanktionen im SGB II

An den insgesamt 15 Veranstaltungstagen haben insgesamt über 200 Mitarbeiter/-innen der Zentren für Arbeit der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld sowie des Zentrums für Arbeit des Kreises Coesfeld teilgenommen.



Fotos aus Inhouse-Schulungen



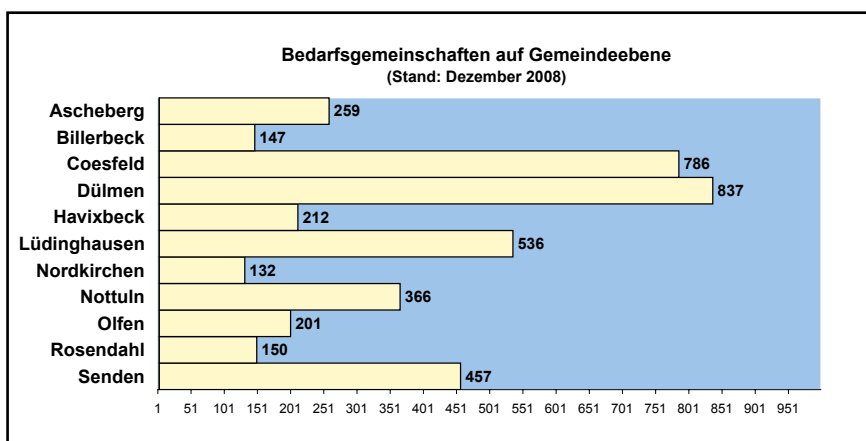
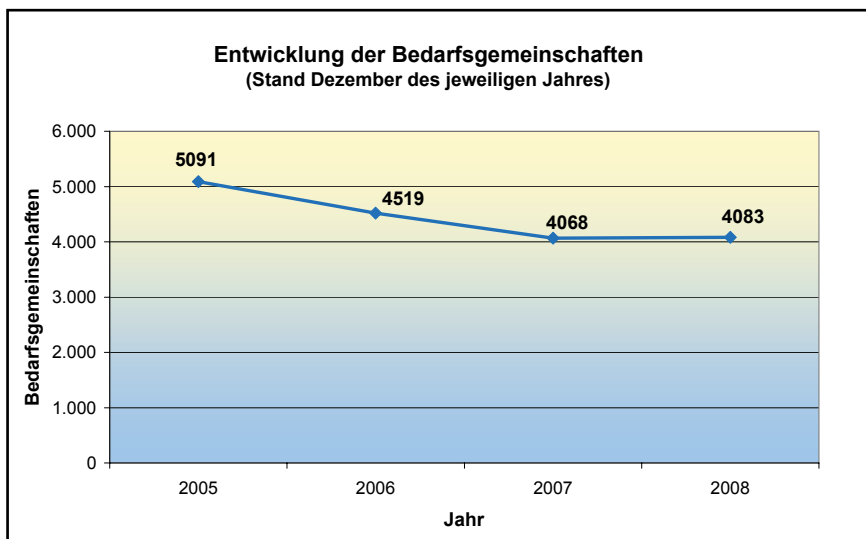
VII. Zahlen – Daten – Fakten

1. Zahl der Bedarfsgemeinschaften

Nach § 7 Abs. 1 SGB II erhalten alle Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Coesfeld haben, Leistungen nach dem SGB II. Diese Personen bilden mit ihren Ehegatten, Lebenspartnern oder Partnern in nichtehelicher Lebensgemeinschaft sowie den unverheirateten hilfebedürftigen Kindern bis 25 Jahren im Haushalt eine Bedarfsgemeinschaft.

Der Entwicklung von 2005 bis 2008 ist zu entnehmen, dass es den Zentren für Arbeit im Kreis Coesfeld gelungen ist, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften vom Dezember 2005 (5.091) bis zum Dezember 2008 (4.083) um rd. 20 % zu senken. Im Verlauf des Jahres 2008 konnte die Zahl der Bedarfsgemeinschaften trotz der zunehmend schlechten wirtschaftlichen Bedingungen kontinuierlich bei rund 4.100 Bedarfsgemeinschaften gehalten werden.

Bedarfsgemeinschaften



2. Zahl der Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt

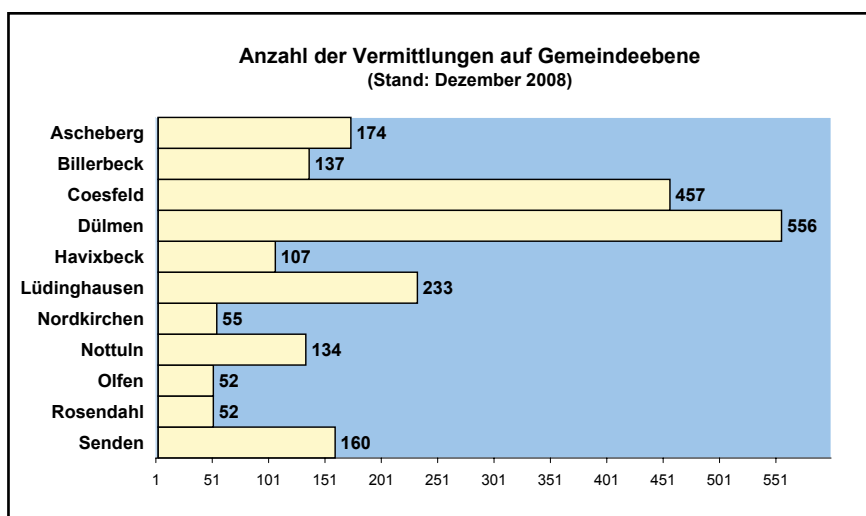
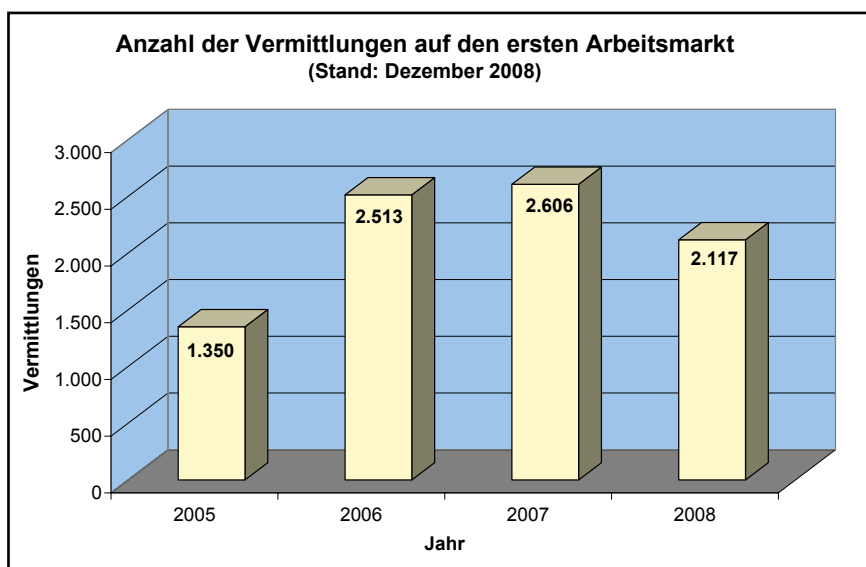
Vermittlungserfolge

Als Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt wird jede Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer geringfügigen Beschäftigung mit mindestens 15 Wochenstunden oder einer Selbständigkeit gezählt. Die Definition entspricht dem Benchmarking Kennzahlenkatalog aller Optionskommunen im Bundesgebiet.

So konnten bereits 2005 insgesamt 1.350 Personen in eine Stelle auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Im zweiten Jahr der Option (2006) steigerte sich diese Zahl der Vermittlungen auf 2.513. Im Jahre 2007 konnte dieser Wert noch einmal leicht auf 2.606 Vermittlungen erhöht werden. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 2.117 Vermittlungen verzeichnet, so dass in insgesamt vier Jahren Option, rund 8.600 Vermittlungen erzielt wurden.

Hinweis:

Bei den o.a. Vermittlungsergebnissen auf den ersten Arbeitsmarkt sind die ausgeübten Plus-Jobs zur Vorbereitung einer Arbeitsmarktintegration nicht berücksichtigt worden.



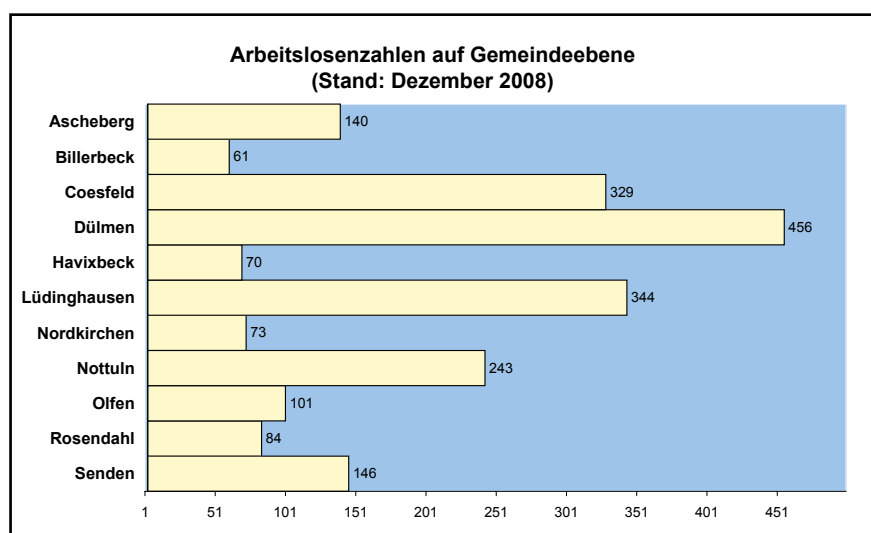
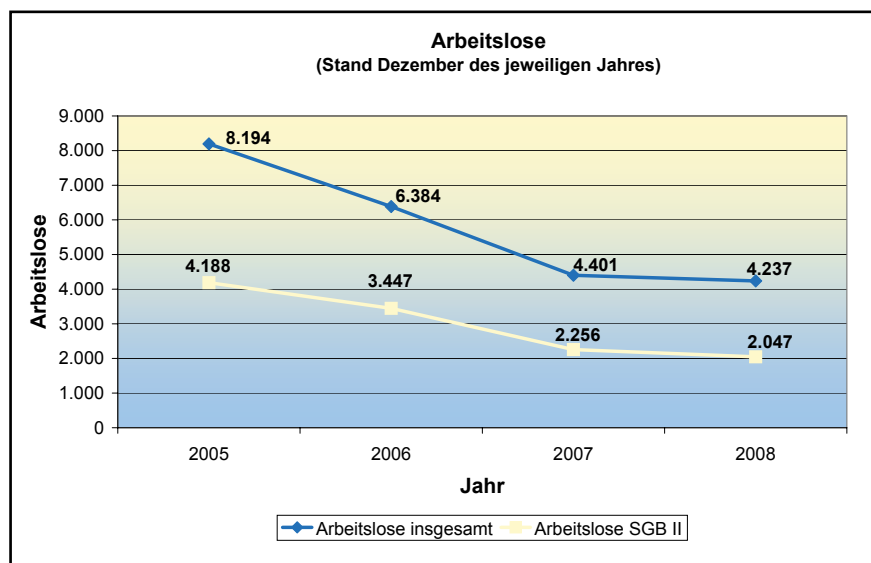
3. Zahl der Langzeitarbeitslosen

Als arbeitslos gelten alle Leistungsberechtigten im Sinne des SGB II, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis von über 15 Wochenstunden tätig sind und den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen. Leistungsberechtigte, die mehr als 15 Wochenstunden einer Beschäftigung nachgehen (sog. Aufstocker) oder an einer arbeitsmarktintegrativen Maßnahme oder einem Plus-Job teilnehmen, gelten nicht als arbeitslos.

Langzeitarbeitslose

Der Entwicklung 2005 bis 2008 ist zu entnehmen, dass es auch hier gelungen ist, die Zahl der Arbeitslosen vom Dezember 2005 (4.188) bis zum Dezember 2008 (2.047) um fast 50 % zu senken.

Allein im Jahr 2008 ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen von Januar (2.291) bis Dezember (2.047) noch um rd. 11 % reduziert worden.

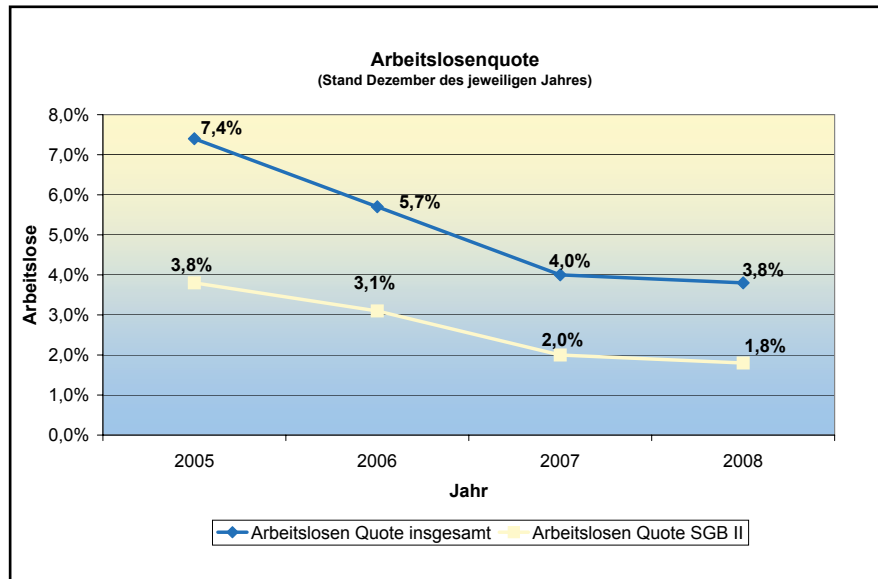


4. Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld

Arbeitslosenquote

Für 2008 ist insgesamt eine positive Entwicklung bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen zu verzeichnen. Die amtliche Arbeitslosenstatistik wies für die Zentren für Arbeit im Kreis Coesfeld im Monat Dezember 2008 insgesamt 2.047 Langzeitarbeitslose (1.097 Frauen und 950 Männer) nach dem SGB II aus. Dies waren 209 Personen weniger als noch im Dezember 2007, was einen weiteren Rückgang um rd. 9,0 % in einem Jahr bedeutet.

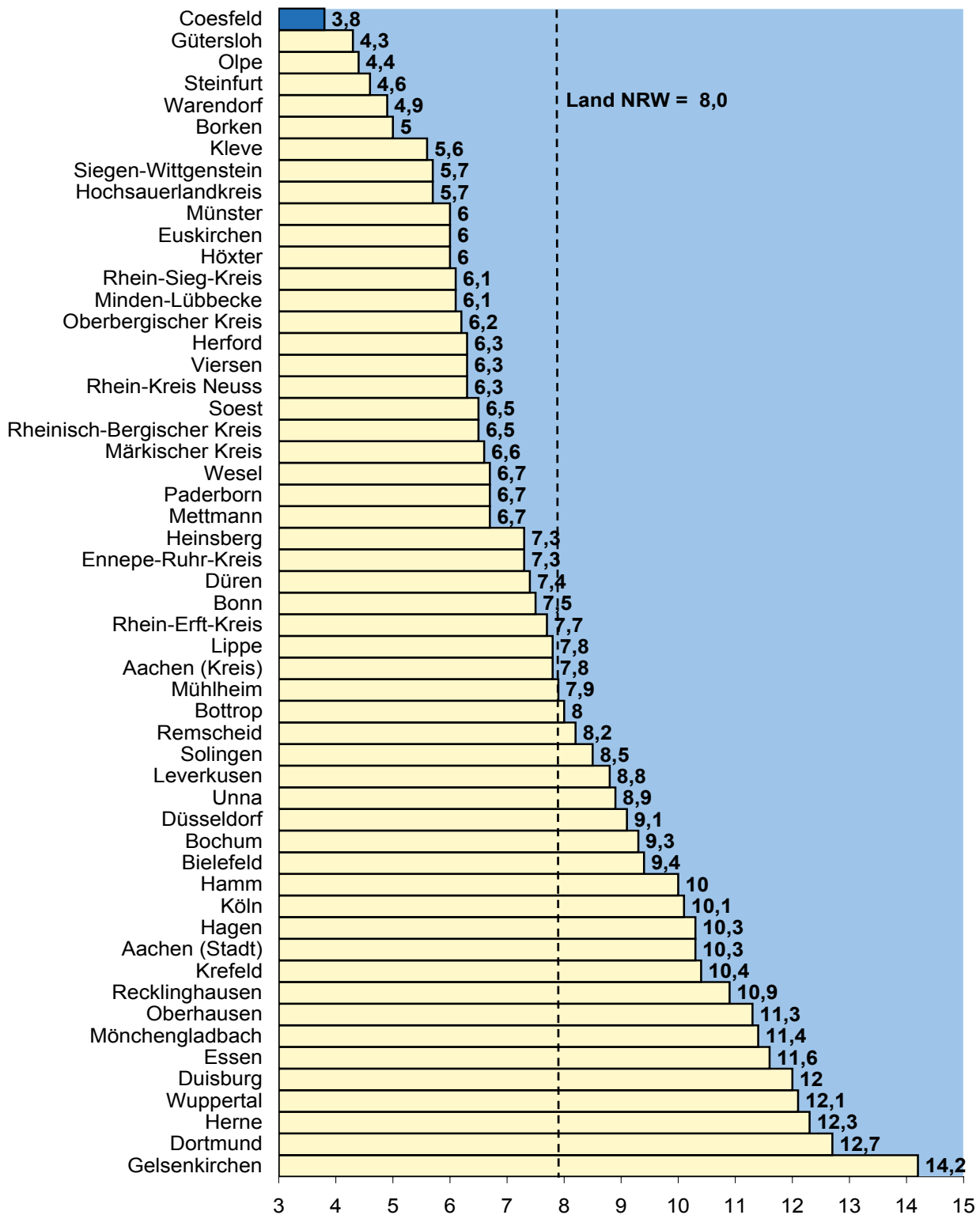
Im Verlauf des Jahres 2008 verringerte sich die Arbeitslosenquote von 2,1 % im Januar 2008 auf 1,8 % im Dezember 2008.



Verglichen mit allen anderen Kreisen in ganz Nordrhein-Westfalen hat der Kreis Coesfeld sowohl bei der originären Arbeitslosenquote als auch bei der Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen die geringste Arbeitslosenquote.

Arbeitslosenquote gesamt nach
Kreisen und kreisfreien Städten in NRW
(Stand: Dezember 2008)

Arbeitslosenquote im
NRW-Vergleich



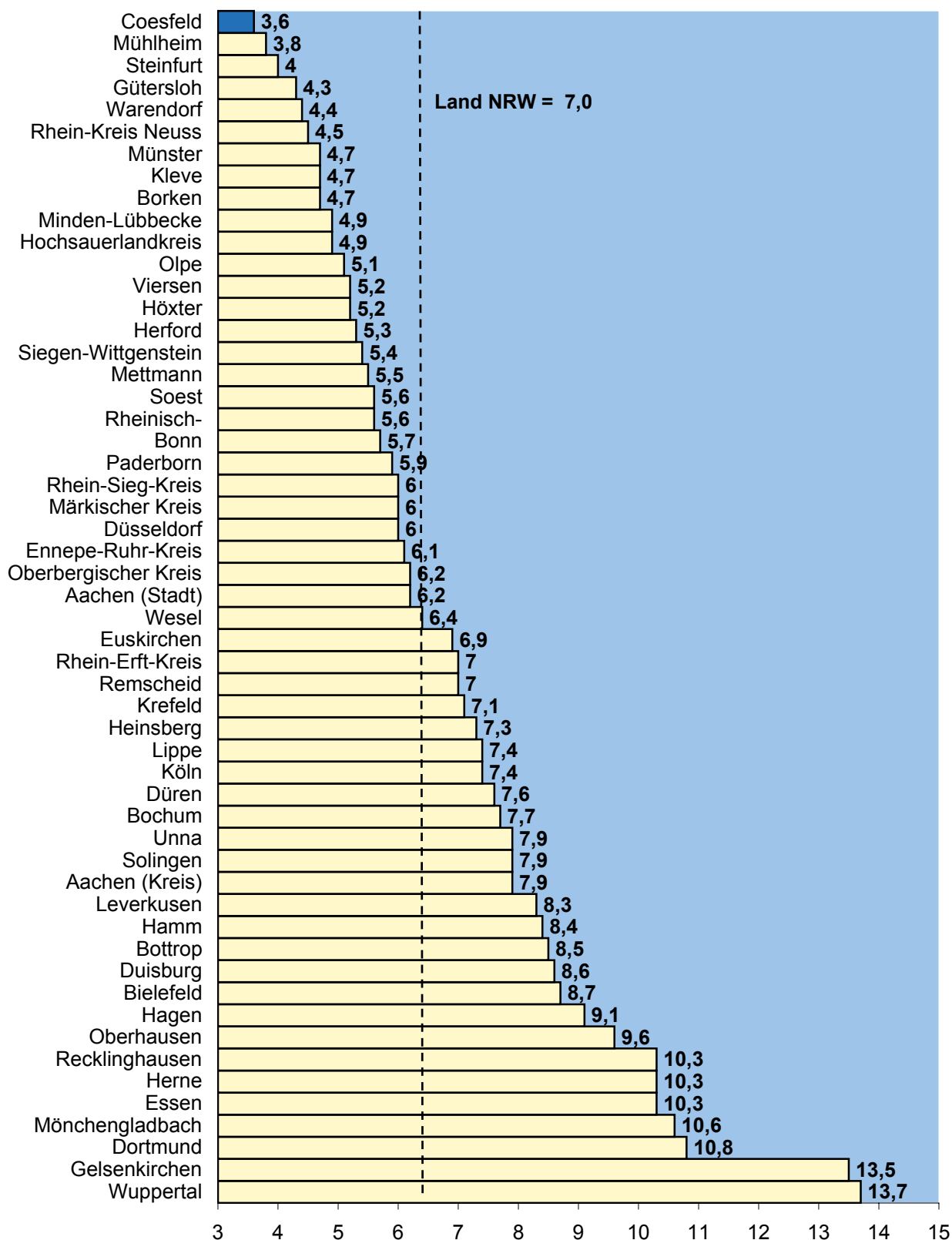
Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen (einschließlich Selbstständige und mithelfende Familienangehörige)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Grafik: Zentrum für Arbeit, Kreis Coesfeld

Arbeitslosenquote U25
im NRW-Vergleich

Arbeitslosenquote U25 gesamt
nach Kreisen und kreisfreien Städten in NRW
(Stand: Dezember 2008)



Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen (einschließlich Selbstständige und mithelfende Familienangehörige)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

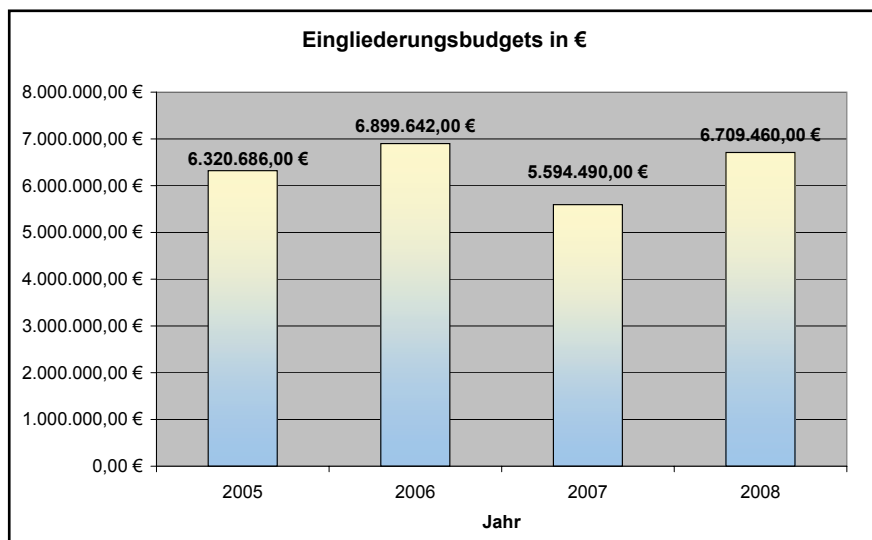
Grafik: Zentrum für Arbeit, Kreis Coesfeld

5. Bundesmittel für berufliche Eingliederungsmaßnahmen

Die Finanzierung von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von SGB II - Leistungsberechtigten obliegt nach den Bestimmungen des SGB II ausschließlich dem Bund. Hierzu stellt der Bund den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende, so auch dem Kreis Coesfeld, jährlich ein an der Zahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende orientiertes Eingliederungsbudget zur Verfügung.

Eingliederungsbudget

Eingliederungsbudget in den Jahren 2005 bis 2008



Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2004 geregelt, dass die Aufteilung des Eingliederungsbudgets nach vorheriger Beratung in der Arbeitsmarktkonferenz und im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Senioren sowie im Kreisausschuss durch den Kreistag zu erfolgen hat. Eine Anpassung der entsprechenden Teilbudgets durch die Verwaltung sei hierbei im Laufe des Jahres nach erfolgter Beratung in der Arbeitsmarktkonferenz möglich.

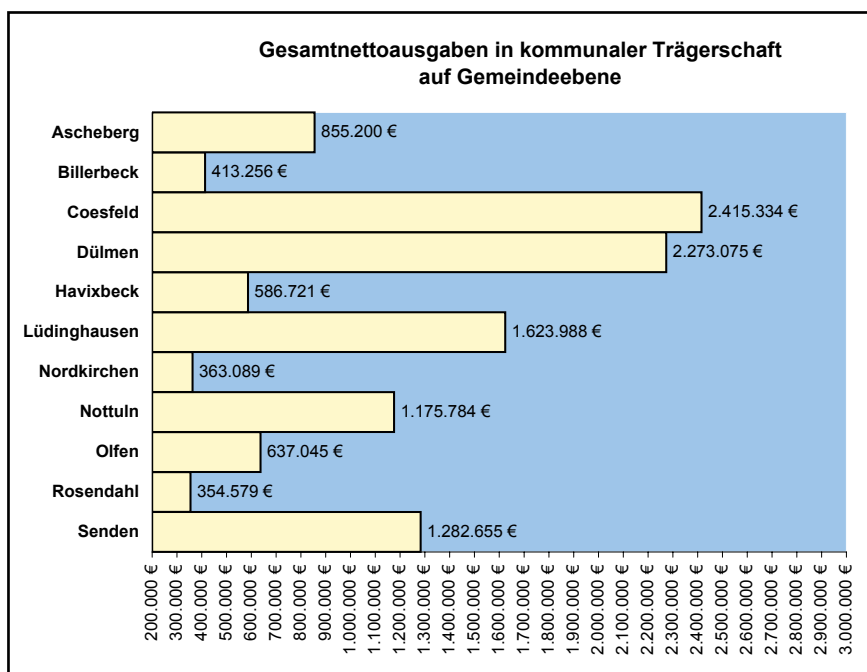
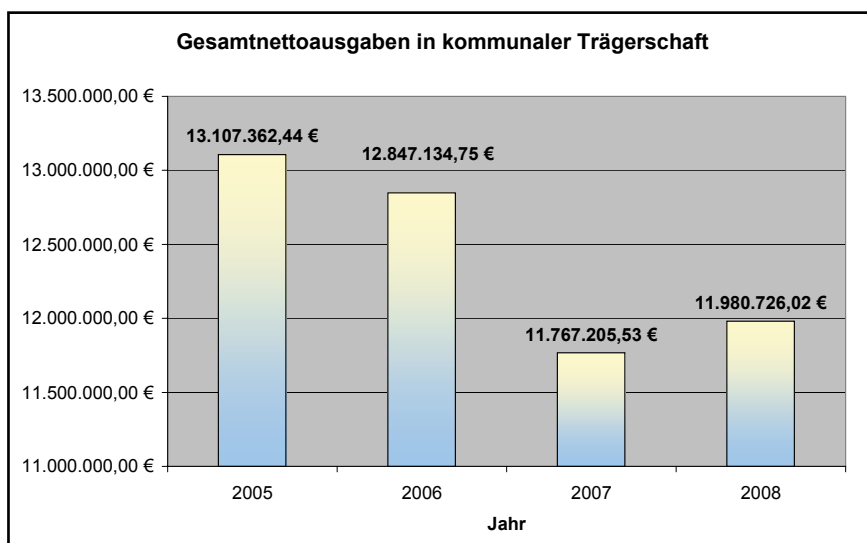
6. Ausgaben in kommunaler Trägerschaft

Ausgaben für kommunale Leistungen

Den Städten und den Gemeinden sowie dem Kreis entstehen Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung und der einmaligen Leistungen sowie im Bereich der Sach- und Personalkosten (bezogen auf die Kosten für Unterkunft und Heizung).

An den Aufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung beteiligte sich der Bund im Jahr 2008 mit insgesamt 28,6 % der Nettoaufwendungen. In den Jahren zuvor beteiligte sich der Bund mit 29,1 % (2005) oder 31,2 % (2006 und 2007).

Aufstellung über die Entwicklung der Kosten in den Jahren 2005 bis 2008



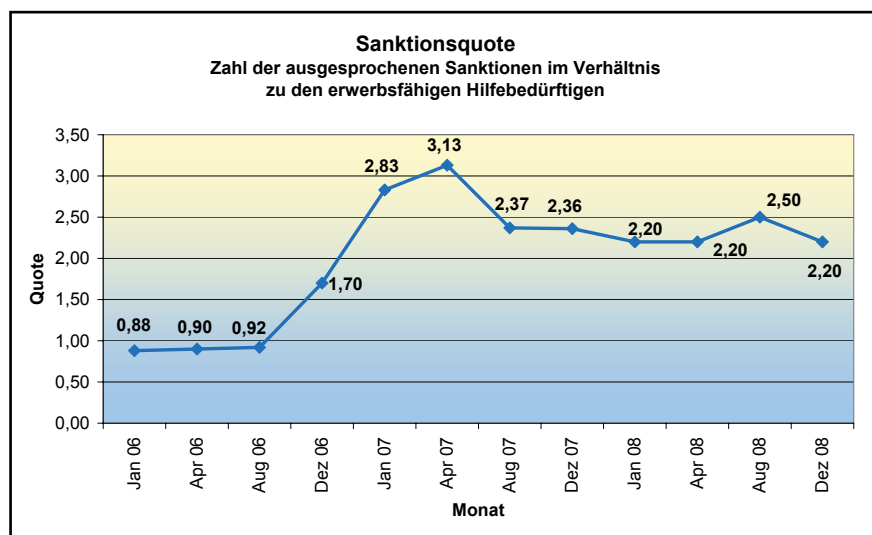
7. Sanktionsrecht

Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ beinhaltet u.a., dass der erwerbsfähige Hilfebedürftige konkrete Schritte zur Behebung seiner Hilfebedürftigkeit unternehmen muss. Zu diesem Zweck werden ihm bestimmte Verpflichtungen und Mitwirkungspflichten auferlegt, deren Verletzung nach § 31 SGB II unterschiedliche Sanktionen nach sich zieht.

Das Unterlassen von konkreten Schritten zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben bzw. die verschuldete und absichtliche Herbeiführung von Hilfebedürftigkeit oder Erwerbslosigkeit wird beispielsweise sanktioniert; es sei denn, der Hilfebedürftige kann für sein Verhalten einen wichtigen Grund nachweisen.

Mit Wirkung vom 01.01.2007 wurden die Sanktionsmöglichkeiten verschärft. So entfallen z.B. die Leistungen nach dem SGB II in einer dritten Sanktionsstufe vollständig. Bei unter 25-Jährigen sind im Falle einer wiederholten Pflichtverletzung künftig auch die Kosten der Unterkunft und Heizung betroffen. Erklärt sich der unter 25-Jährige nachträglich bereit, seinen Pflichten nachzukommen, können Leistungen für Unterkunft und Heizung wieder erbracht werden.

Leistungskürzung



*Überprüfungen vor Ort***8. Ermittlungsdienst**

Nach § 6 Abs. 1 SGB II sollen die Träger der Grundsicherung einen Außendienst zur Bekämpfung des Leistungsmissbrauches einrichten. Dieser gesetzlichen Verpflichtung ist der Kreis Coesfeld in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum 15.02.2007 mit der Schaffung eines SGB II-Ermittlungsdienstes nachgekommen. Zurzeit versehen sieben Mitarbeiter in Teilzeit kreisweit ihren Einsatz im Rahmen des SGB II-Ermittlungsdienstes mit einem Umfang von insgesamt 1,5 Stellen.

Die Aufgaben dieses Ermittlungsdienstes werden hierbei wie folgt beschrieben:

- Prüfung bei Verdacht auf Schwarzarbeit
- Nachgehen von anonymen Hinweisen auf Leistungsmissbrauch
- Abgleich von Antragsangaben mit den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort

Auftraggeber des SGB II-Ermittlungsdienstes sind die lokalen Zentren für Arbeit in den elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Seitens des Zentrums für Arbeit der Kreisverwaltung erfolgt die Steuerung, die Auswertung der Berichte sowie die Abrechnung von Sach- und Personalkosten.

Auswertung zum Stand 31.12.2008:	
Anzahl der erteilten Ermittlungsaufträge: 220	
• davon noch in Bearbeitung:	25 Fälle
• davon zurückgezogen:	13 Fälle
• davon bereits erledigt:	182 Fälle
Ermittlungsergebnisse:	
• Verdachtsmomente haben sich nicht bestätigt:	143 Fälle
• Verdachtsmomente haben sich bestätigt:	39 Fälle
Bisher erfolgte ein/e	
• Anhörung der Betroffenen:	39 Fälle
• ein Rückforderungs- bzw. Änderungsbescheid:	15 Fälle
• Verfolgung als Ordnungswidrigkeit:	0 Fälle
• Einschaltung Staatsanwaltschaft:	3 Fälle
• Einschaltung des Hauptzollamtes:	5 Fälle

VIII. Benchmarking der 69 Optionskommunen

Das Projekt „Benchmarking der Optionskommunen“ bietet den 69 bundesweiten Optionskommunen eine Plattform für den internen Austausch der Ideen und Konzepte zur Verbesserung der Instrumente und Organisation bei der Betreuung und Integration von Langzeitarbeitslosen.

„Von anderen lernen“

Das zu diesem Zweck erarbeitete Kennzahlenset zum Vergleich der Optionskommunen untereinander ist darauf angelegt, Ergebnisse, Strukturen und Prozesse zwischen Organisationen auf der Basis von Kennzahlen ausfindig und im Sinne eines „Lernen vom Besten“ anderen Kommunen zugänglich zu machen. So entsteht ein kontinuierlicher Optimierungsprozess für die Aufgabenwahrnehmung vor Ort.

Das Benchmarking betrachtet dabei ausschließlich die 69 Optionskreise und -städte; ein Vergleich mit Institutionen außerhalb des Benchmarkings, zum Beispiel mit den Arbeitsgemeinschaften, erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht.

Bundesweit sind sieben Vergleichsringe gebildet worden. Die Aufteilung erfolgte hierbei auf der Grundlage siedlungsstruktureller Kreistypen, wobei auch die SGB II-Quote als weiteres Ordnungskriterium zu Rate gezogen wurde. Auf diese Weise wurden grundlegende Strukturmerkmale berücksichtigt, aber dennoch eine Vielfalt in den Vergleichsringen erreicht, die die Diskussion lebhaft und interessant macht.

Weiterhin ist ein strukturierter Erfahrungsaustausch zwischen den Vergleichsringteilnehmern, insbesondere in Hinblick auf die Organisation und Wirkung der SGB II-Umsetzung, möglich. Dabei geht es darum, auf Basis der Kennzahlen Leistungsunterschiede zu identifizieren, plausible Erklärungen hierfür zu finden sowie Voraussetzungen für die Übertragbarkeit der Beispiele zu definieren. Dies ist der Ausgangspunkt für den gemeinsamen Lernprozess und somit für die Verbesserung der Leistungserbringung.

Der aktuelle Jahresbericht 2008 zum SGB II-Benchmarking der Optionskommunen ist als PDF-Datei über die Homepage des Zentrums für Arbeit erhältlich.

IX. Prüfungen – Controlling

1. Innenrevision SGB II

Die letzte Prüfung der Innenrevision SGB II in 2008 erfolgte bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie beim Zentrum für Arbeit des Kreises Coesfeld. Ziel war es, eine einheitliche Verfahrensweise sicherzustellen.

a) Zentrum für Arbeit des Kreises Coesfeld

Bei der Kreisverwaltung erfolgte wie bereits in den Vorjahren eine regelmäßige, begleitende Prüfung (hier: Erstellung der monatlichen Nachweise für das BMAS und Umsetzung der Kommunalträger-Abrechnungsverordnung – KoA-VV). Daneben erfolgten konkrete Prüfungen in den Bereichen Fahrt- und Bewerbungskosten, Lohnkostenzuschuss und Abrechnung von Maßnahmen (Verwendungsnachweise).

b) Zentren für Arbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die Prüfung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erstreckte sich hauptsächlich auf den Bereich der beruflichen Eingliederung. Schwerpunkt waren die zeitlichen und praktischen Abläufe zwischen Antragstellung und erstmaliger qualifizierter Beratung durch den Fallmanager bzw. Hilfeplaner, aber auch die konkreten Regelungen, die zwischen Leistungsberechtigten und Fallmanagern bzw. Hilfeplanern getroffen wurden (Stichwort: Eingliederungsvereinbarung). Prüfgegenstand waren die vor Ort eingesehenen Akten für den Bereich berufliche Eingliederung und die Daten der Software comp. ASS. Im Gegensatz zur Prüfung 2006/2007 wurde nicht für jede kreisangehörige Stadt/Gemeinde ein separater Prüfungsbericht erstellt, sondern ein gemeinsamer Bericht, der ggf. durch konkrete, individuelle Aussagen im dazugehörigen Anschreiben ergänzt wurde.

Sowohl bei den Städten und Gemeinden des Kreises als auch beim Zentrum für Arbeit der Kreisverwaltung Coesfeld konnte im Rahmen der Prüfung 2008 festgestellt werden, dass die Hinweise aus dem Vorjahr in vielen Fällen zu Veränderungen geführt haben. Dies und die wiederkehrende Bitte des Zentrums für Arbeit des Kreises Coesfeld um begleitende Prüfung kann als Zeichen dafür angesehen werden, dass die Arbeit der Innenrevision SGB II von den geprüften Stellen voll und ganz akzeptiert wird.

2. Fachaufsicht

Der Prüfungsauftrag des Kreises Coesfeld im Rahmen der Fachaufsicht ergibt sich aus der Delegationsatzung. Hier ist geregelt, dass der Kreis berechtigt ist, Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Prüfung anzufordern oder eine ordnungsgemäße Durchführung der übertragenen Aufgaben durch eigene Erhebungen vor Ort oder durch automatisierte Datenerhebung zu prüfen.

Ziel der fachaufsichtlichen Prüfung ist es daher festzustellen, ob eine ord-

Interne Prüfungen

Prüfungen in den lokalen Zentren für Arbeit

nungsgemäße, den Weisungen entsprechende und gleichmäßige, einheitliche Vorgehensweise innerhalb des Kreisgebietes gewährleistet ist. Darüber hinaus sollen die Zentren für Arbeit der Städte und Gemeinden durch die Prüfung Hinweise für ihre künftige Vorgehensweise erhalten. In 2008 sind alle 11 Zentren für Arbeit der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld fachaufsichtlich geprüft worden. Diese Prüfung bezog sich nicht auf eine umfassende Kontrolle im Rahmen von vollständigen Einzelfallprüfungen, sondern auf eine Stichprobenprüfung im Rahmen von Schwerpunktthemen.

In 2008 wurden die folgenden Schwerpunktbereiche geprüft:

- allgemeine Fragen zum Personaleinsatz
- Abrechnung der Plus-Jobs
- Eingliederungsvereinbarungen
- Unterhaltsheranziehung
- Vollständigkeit der Anträge und Nachweise im Rahmen der Leistungsgewährung
- Validität im Bereich Statistik

Die Erfahrungen, die der Kreis Coesfeld im Rahmen dieser Prüfungen gemacht hat, sind durchweg positiv. Von der Bürgermeisterin und allen Bürgermeistern im Kreis Coesfeld ist die Notwendigkeit einer fachaufsichtlichen Prüfung befürwortet worden. Auch bei der Frage der Inhalte und der Art der durchgeführten Prüfung bestand eine hohe Akzeptanz. Die Ergebnisse der Prüfungen bis zum 31.12.2007 wurden der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern am 16.04.2008 vorgestellt.

3. Gemeindliche Prüfung

Die Prüfung von Verwaltungsvorgängen aus delegierten Aufgaben erfolgt durch die örtlichen Rechnungsprüfungsausschüsse bzw. durch die örtlichen Prüfungsämter.

Gemäß § 103 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die örtliche Prüfung und damit der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss einer jeden Kommune die Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt bzw. Gemeinde. Nach Satz 2 dieser Vorschrift sind in die Prüfung des Jahresabschlusses die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvergänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.

Die Zuständigkeit für die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Abrechnungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II liegt somit beim örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss.

Hinsichtlich der Prüfung der delegierten Aufwendungen durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss (vgl. § 103 GO n. F.) wurde im Rahmen einer Bürgermeisterkonferenz eine einvernehmliche Regelung mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden erzielt, die eine regelmäßige Prüfung der delegierten Aufgaben sicherstellt, indem im Rahmen von Amtshilfe die Rechnungsprüfungsausschüsse Coesfeld und Dülmen mit der Durchführung einer Prüfung beauftragt werden.

*Aufsicht***4. Trägercontrolling**

Das Zentrum für Arbeit des Kreises Coesfeld setzt im Rahmen von arbeitsmarktintegrierenden Förderinstrumenten sowohl Einzel- als auch Gruppenmaßnahmen ein.

Im Rahmen des Controllings und Abrechnungswesens erfolgt hierbei sowohl eine **interne Prüfung** der von den beauftragten Trägern bzw. Arbeitgebern im Rahmen der Berichtspflichten beim Kreis Coesfeld einzureichenden Unterlagen und Nachweise, als auch eine **externe Prüfung** der Situation und Unterlagen vor Ort.

Wesentliche Schwerpunkte der **internen Prüfungen** sind die Bereiche:

- Teilnehmerlisten
- Mittelanforderungen
 - o Maßnahmekosten
 - o Fahrtkosten
 - o Bewerbungskosten
 - o sonstige Kosten (u.a. Einzelqualifikationen)
- Verwendungsnachweise/Schlussrechnungen

Schwerpunkte der **externen Prüfungen** sind:

- Qualität und Quantität der eingesetzten Mitarbeiter
- Qualität und Quantität der eingesetzten Räumlichkeiten und Sachmittel (inkl. EDV)
- Konzeptionelle Umsetzung der Maßnahmen
- Einhaltung der dem Träger übertragenen Berichts- und Prüfpflichten

Es ist festzuhalten, dass alle bisherigen Prüfungen des Zentrums für Arbeit aktiv durch die beteiligten Träger unterstützt und begrüßt wurden. Festgestellte Defizite wurden zeitnah beseitigt. So konnte die Durchführung der Maßnahmen stetig weiterentwickelt und optimiert werden.

*Prüfung durch Sozialversicherungsträger***5. Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund)**

Die DRV Bund ist gesetzlich verpflichtet, mindestens alle vier Jahre bei den Stellen, die für die Aufgabenerfüllung nach dem SGB II zuständig sind, das Beitrags- und Meldeverfahren zur gesetzlichen Rentenversicherung zu prüfen. Bei den Kommunen des Kreises und dem Kreis Coesfeld wurde erstmals Ende 2006 eine solche Prüfung durchgeführt.

Im Dezember 2008 hat die DRV Bund eine erneute Prüfung durchgeführt. Bei den von der DRV Bund im Rahmen der Anhörung getroffenen Feststellungen wurden nur in 56 der rund 8.750 Fälle Unstimmigkeiten festgestellt. Die wenigen Unstimmigkeiten wurden in Zusammenarbeit mit der DRV Bund umgehend beseitigt. Dieses Ergebnis spiegelt die konstant gute und gewissenhafte Arbeit bei den Städten und Gemeinden wider.

Künftiges Ziel wird sein, den hohen Standard der Aufgabenerfüllung bei den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld zu halten.

X. Fazit – Perspektiven

Der Kreis Coesfeld hat seit dem 01.01.2005 aktiv und erfolgreich an der Vermittlung und Förderung von SGB II-Leistungsempfängerinnen und –empfängern mit dem Ziel einer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt gearbeitet.

*Erfolgreiche
Umsetzung*

Insbesondere durch Kooperation zwischen dem Kreis Coesfeld und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden und in enger Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie den vor Ort tätigen privaten und sonstigen Maßnahmeträgern konnte eine nachhaltige Eingliederung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt im Kreis Coesfeld erreicht werden.

Aus Sicht des Kreises Coesfeld hat es sich aus folgenden Gründen gelohnt, die Option zu wählen, denn

➤ **das Ziel der Reform ist erreicht worden**

Das Reformziel „Leistungen aus einer Hand“ wurde erreicht. Bei der Ausübung der Option werden alle zu erbringenden Leistungen von einem, dem kommunalen Träger, gebündelt erbracht. Das gleichzeitige Nebeneinander von zwei Aufgabenträgern entfällt.

➤ **die größtmögliche Bürgernähe konnte gewahrt werden**

Durch die Einbeziehung der dem Kreis Coesfeld angehörigen Städte und Gemeinden im Wege einer Delegation ist eine eigenverantwortliche, dezentrale Aufgabenerledigung in allen Städten und Gemeinden gewährleistet.

➤ **bewährte Strukturen werden genutzt**

Die bereits seit Jahren vorhandenen und bewährten kommunalen Arbeitsmarktstrukturen und das vorhandene Fachwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Städten und Gemeinden sowie in der Kreisverwaltung ist genutzt und bedarfsorientiert ausgebaut worden. Hierdurch ist ein unwiderliches Wegbrechen dieser Strukturen im Kreis Coesfeld vermieden worden. Auch zukünftig sollte hierauf gesetzt werden.

➤ **die Möglichkeit der Steuerung und der Eigenverantwortung liegt beim Kreis Coesfeld**

Die Gesamtträgerschaft bedingt, dass die Gesamtverantwortung und die Steuerung allein beim Kreis Coesfeld liegt. Damit erhält der Kreis Coesfeld Möglichkeiten und Spielräume im Rahmen der organisatorischen Umsetzung des SGB II und im Rahmen der Verwendung der Eingliederungsmittel. Es wird dabei sichergestellt, dass der Kreistag in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktkonferenz über die Verwendung des Eingliederungsbudgets befindet. Gleichzeitig entscheidet er auch über flankierende Hilfen, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Die Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Coesfeld im Rahmen der Option ist derzeit bis zum 31.10.2010 gesetzlich gesichert. Aus den oben genannten Gründen sowie den gemachten Erfahrungen ist die Wahrnehmung der Option ein zukunftsträchtiges Modell, sicherlich nicht nur im Kreis Coesfeld!

XI. Pressestimmen

Das Jahr 2008 im Spiegel der Pressemitteilungen: Auszüge aus den Stellungnahmen des Kreises Coesfeld zum Arbeitsmarkt

31.01.2008, zur Arbeitslosenstatistik für den Monat Januar 2008:

„...Insgesamt bin ich froh, dass das gute Ergebnis des Vormonats fast wieder erreicht wurde. Für die kommenden Monate hoffe ich, dass die gute Konjunktur anhält und sich auch weiter positiv auf den Arbeitsmarkt auswirkt, so Landrat Konrad Püning in seiner Stellungnahme.“

28.02.2008, zur Arbeitslosenstatistik für den Monat Februar 2008:

„Rückgang der Zahl der Langzeitarbeitslosen bei den Zentren für Arbeit im Kreis Coesfeld!“

31.03.2008, zur Arbeitslosenstatistik für den Monat März 2008:

„Die guten Werte des Vormonats wurden im Wesentlichen bestätigt.“

30.04.2008, zur Arbeitslosenstatistik für den Monat April 2008:

„...Ich bin froh, dass es uns im Vormonat gelungen ist, 180 Langzeitarbeitslose auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln (...), so Landrat Konrad Püning.“

29.05.2008, zur Arbeitslosenstatistik für den Monat Mai 2008:

„Niedrigste Zahl der Langzeitarbeitslosen seit Einführung des SGB II!“

01.07.2008, zur Arbeitslosenstatistik für den Monat Juni 2008:

„...Trotz einer erheblichen Zahl von Neufällen konnte erreicht werden, dass die Zahl der Arbeitslosen insgesamt leicht rückläufig ist (...), betont Landrat Konrad Püning.“

31.07.2008, zur Arbeitslosenstatistik für den Monat Juli 2008:

„Leichter saisonaler Anstieg der Zahl der Langzeitarbeitslosen“

28.08.2008, zur Arbeitslosenstatistik für den Monat August 2008:

„Zahl der Langzeitarbeitslosen im Kreis Coesfeld wieder rückläufig“

30.09.2008, zur Arbeitslosenstatistik für den Monat September 2008:

„Aber auch der Start neuer arbeitsmarktintegrativer Maßnahmen werde die Vermittlungschancen nicht nur der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sondern auch der älteren SGB II-Leistungsberechtigten in den nächsten Wochen und Monaten ,deutlich und nachhaltig verbessern‘, ist der Landrat überzeugt.“

30.10.2008, zur Arbeitslosenstatistik für den Monat Oktober 2008:

„Deutlicher Rückgang der Zahl der jugendlichen Langzeitarbeitslosen im Kreis Coesfeld!“

27.11.2008, zur Arbeitslosenstatistik für den Monat November 2008:

„Ich werde mich zusammen mit den Zentren für Arbeit in den Städten und Gemeinden sowie den beauftragten Maßnahmeträgern weiterhin dafür stark machen, möglichst vielen Langzeitarbeitslosen in allen Altersgruppen im Kreis Coesfeld ein zeitnahes Maßnahmeangebot zu unterbreiten – um jede Chance für eine Vermittlung auf dem 1. Arbeitsmarkt zu nutzen‘, betont der Landrat.“

